

Gutachten zur Akkreditierung

der (Teil-)Studiengänge der Lehreinheit Germanistik

Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft – Hauptfach Bachelor of Arts

Germanistik aus deutsch-französischer Perspektive – Hauptfach Bachelor of Arts

Germanistik: Deutsche Literatur – Nebenfach Bachelor of Arts

Sprachwissenschaft des Deutschen – Nebenfach Bachelor of Arts

Europäische Gesellschaften und Kulturen – Nebenfach Bachelor of Arts

Deutsche Literatur – Master of Arts

Neuere deutsche Literatur, Kultur, Medien – Master of Arts

Deutsch als Fremd- und Zweitsprachen/Interkulturelle Literaturwissenschaft –
Master of Arts

Europäische Literaturen und Kulturen/ European Literatures and Cultures –
Master of Arts

Deutsch – Hauptfach polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelor

Deutsch – Wissenschaftliches Fach Master of Education

Deutsch – Erweiterungsfach 90 ECTS Master of Education

Deutsch – Erweiterungsfach 120 ECTS Master of Education

Philologische Fakultät der Universität Freiburg

17.07.2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Informationen	1
1.1.	Beteiligte des Akkreditierungsverfahrens	1
1.2.	Kurzprofil der Studiengänge	2
1.3.	Verlauf des Akkreditierungsverfahrens	20
2.	Erfüllung der Formalen Kriterien für Studiengänge	26
2.1.	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)	26
2.2.	Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)	30
2.3.	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)	31
2.4.	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)	34
2.5.	Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)	36
2.6.	Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)	38
3.	Fachlich-inhaltliche Kriterien	41
3.1.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)	41
3.2.	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)	44
3.3.	Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StAkkrVO)	54
3.4.	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung (§ 14 StAkkrVO)	55
3.5.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)	56
3.6.	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 i.V. mit § 10 StAkkrVO)	57
3.7.	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 i.V. mit § 9 StAkkrVO)	57
3.8.	Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)	57
4.	Auflagen	60
5.	Empfehlungen	61
6.	Übergreifende Empfehlungen an die Philologische Fakultät	62

7.	Empfehlung an die Hochschulleitung	64
8.	Akkreditierungsvorschlag an das Direktorium	65
9.	Anlagen	66
9.1.	Externe Expertisen	66

1. Allgemeine Informationen

1.1. Beteiligte des Akkreditierungsverfahrens

Gutachter des Internen Akkreditierungsausschusses (IAA)

- Dr. Daniela Högerle / Fakultät für Mathematik und Physik (Sprecherin des IAAs)
- Marius Fröhle / Philosophische Fakultät
- Robin Gundert / Fakultät für Chemie und Pharmazie
- Prof. Dr. Giovanni Maio / Medizinische Fakultät
- Prof. Dr. Jana Strahler / Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftliche Fakultät

Externe Gutachter*innen aus Fachwissenschaft und Berufspraxis

- Prof. Dr. Christa Dürscheid / Universität Zürich
- Prof. Dr. Caroline Emmelius / Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
- Carolin Jürs / Humboldt-Universität Berlin
- Prof. Dr. Wolfgang Lukas / Uni Wuppertal
- Dr. Sascha Michel / Fischer Verlage
- Dr. Michael Veeh / Johannes-Scharrer-Gymnasium Nürnberg

Vertreter*innen der Studiengänge

- Dr. Harald Baßler / Geschäftsführer des Deutschen Seminars
- Annette Ehinger / Gemeinsame Kommission der Philologischen und Philosophischen Fakultät
- Prof. Dr. Ralph Häfner / Professur für Neuere Deutsche Literatur
- Prof. Dr. Racha Kirakosian / Professur für Germanistische Mediävistik
- Jan Luca Lorey / studentischer Vertreter
- Prof. Dr. Simon Pröll / Professur für Germanistische Linguistik
- Prof. Dr. Uta Reinöhl / Studiendekanin

Qualitätsmanagement und Akkreditierung

- Carolin Wagner
- Birke Reichert
- Katharina Gerhardt

1.2. Kurzprofil der Studiengänge

Fach	<i>Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft – Hauptfach</i>
Abschluss	Bachelor of Arts (B.A.)
Studienform	Vollzeitstudium
Studientyp	grundständig
ECTS	180 ECTS
Studienort	Freiburg
Regelstudienzeit	6 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Deutsches Seminar
Homepage	https://www.germanistik.uni-freiburg.de
Sprache(n)	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen	Hochschulzugangsberechtigung Ohne besondere Zulassungsvoraussetzungen (zulassungsfrei)
Profil	Im Bachelorstudiengang Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft (Hauptfach) erwerben die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten in allen drei Fachrichtungen der Germanistik (Germanistische Linguistik, Neuere deutsche Literaturwissenschaft und Germanistische Mediävistik). Mit dem Studium werden die Studierenden zur methodisch und theoretisch strukturierten Analyse sprachlicher beziehungsweise literarischer Phänomene befähigt. Die Studierenden lernen die Struktur der deutschen Gegenwartssprache sicher zu beschreiben und werden mit Varianten geschriebener und gesprochener Sprache vertraut gemacht. Sie verfügen am Ende des Studiums über vertiefte Kenntnisse über die Struktur des Mittelhochdeutschen und die sprachgeschichtliche Entwicklung bis zum Neuhochdeutschen. Sie eignen sich ein breites Wissen

	<p>über mittelalterliche Gattungen an, das durch theoriegeleitete Analysen und Interpretationen exemplarischer Texte vertieft wird. Im Bereich der Neueren deutschen Literaturwissenschaft erwerben die Studierenden ein breites literaturgeschichtliches Überblickswissen, das durch die Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden und gattungspoetologischer Kategorien in exemplarischen Analysen systematisch vertieft wird. Darüber hinaus eignen sie sich in einer der drei genannten Fachrichtungen zusätzlich spezialisiertes Wissen an, so dass sie wissenschaftlich fundierte Positionen entwickeln und diese in Wort und Schrift argumentativ präsentieren können. Den Absolventen/Absolventinnen des Bachelorstudiengangs Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft (Hauptfach) stehen durch die erworbenen sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen berufliche Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen der kulturellen Bildung, der Public Relations und Kommunikation, der Privatwirtschaft, bei NGOs oder in der öffentlichen Verwaltung offen.</p>
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Germanistik aus deutsch-französischer Perspektive – Hauptfach</i>
Abschluss	Bachelor of Arts (B.A.)
Studienform	Vollzeitstudium
Studientyp	Grundständig
Studienort	Freiburg und Straßburg
ECTS	180 ECTS
Regelstudienzeit	6 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Deutsches Seminar
Homepage	https://www.germanistik.uni-freiburg.de
Sprache(n)	Deutsch

<p>Zugangsvoraussetzungen</p>	<p>Hochschulzugangsberechtigung Aufnahmeprüfung Kenntnisse der französischen Sprache, die mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen gewichtete Abitureinzelnoten Ergebnis Auswahlgespräch</p>
<p>Profil</p>	<p>In dem integrierten Bachelorstudiengang Germanistik aus deutsch-französischer Perspektive (Hauptfach), der gemeinsam von der Albert-Ludwigs-Universität und der Université de Strasbourg durchgeführt wird, erwerben die Studierenden Wissen im und über das Fach Germanistik aus deutscher Eigen- und französischer Fremdsicht. Der Studiengang vermittelt vertiefte Einblicke in die deutsche Sprache, Literatur, Kultur und Zivilisationsgeschichte. Die Studierenden werden zur methodisch und theoretisch strukturierten Analyse sprachlicher und literarischer Phänomene befähigt. Sie lernen die Struktur der deutschen Gegenwartssprache sicher zu beschreiben und werden mit Varianten geschriebener und gesprochener Sprache vertraut gemacht. Im Zusammenhang mit den genannten Aspekten spielen die deutsch-französische kontrastive Analyse und die Übersetzung zwischen den beiden Sprachen eine besondere Rolle. Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über die Struktur des Mittelhochdeutschen und die sprachgeschichtliche Entwicklung bis zum Neuhochdeutschen sowie ein breites, diachron ausgerichtetes Überblickswissen über die deutsche Literatur, das durch die Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden und gattungspoetologischer Kategorien in exemplarischen Analysen vertieft wird. Da die für das dritte und vierte Fachsemester vorgesehenen Lehrveranstaltungen von der Albert-Ludwigs-Universität angeboten werden und die für das fünfte und sechste Fachsemester vorgesehenen von der Université de Strasbourg, sammeln die Studierenden außerdem Erfahrungen mit zwei unterschiedlichen nationalen Bildungssystemen und erwerben interkulturelle Kompetenzen durch den Umgang mit der deutschen und französischen Kultur. Den Absolventen/Absolventinnen des Bachelorstudiengangs Germanistik aus deutsch-französischer Perspektive stehen durch die erworbenen sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen berufliche Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen</p>

	der kulturellen Bildung, der Public Relations und Kommunikation, der Privatwirtschaft, bei NGOs oder in der öffentlichen Verwaltung offen.
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Germanistik: Deutsche Literatur – Nebenfach</i>
Abschluss	Bachelor of Arts (B.A)
Studienform	Vollzeitstudium
Studientyp	Grundständig
Studienort	Freiburg
ECTS	180 ECTS
Regelstudienzeit	6 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Deutsches Seminar
Homepage	https://www.germanistik.uni-freiburg.de
Sprache(n)	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen	Hochschulzugangsberechtigung Ohne besondere Zulassungsvoraussetzungen (zulassungsfrei)
Profil	Im Bachelorstudiengang Germanistik: Deutsche Literatur (Nebenfach) erwerben die Studierenden ein solides Grundlagenwissen über fiktionale Texte. Sie eignen sich ein breites literaturgeschichtliches Überblickswissen an, das vom Mittelalter bis zur Gegenwart reicht. Die literaturgeschichtlichen Kenntnisse werden durch die Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden und gattungspoetologischer Kategorien in exemplarischen Analysen systematisch vertieft. Am Ende des Studiums sind die Studierenden in der Lage, literarische Texte angemessen zu analysieren, wissenschaftliche Darstellungen zu verstehen und eigene Interpretationen zu

	Texten der älteren und neueren deutschen Literatur zu präsentieren. Die erworbenen literatur- und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen können bei beruflichen Tätigkeiten in kultur- und kommunikationsaffinen Bereichen eingesetzt werden.
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Sprachwissenschaft des Deutschen – Nebenfach</i>
Abschluss	Bachelor of Arts (B.A.)
Studienform	Vollzeitstudium
Studententyp	grundständig
Studienort	Freiburg
ECTS	180 ECTS
Regelstudienzeit	6 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Deutsches Seminar
Homepage	https://www.germanistik.uni-freiburg.de
Sprache(n)	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen	Hochschulzugangsberechtigung Ohne besondere Zulassungsvoraussetzungen (zulassungsfrei)
Profil	Im Bachelorstudiengang Sprachwissenschaft des Deutschen (Nebenfach) werden vertiefte Kenntnisse über die grammatische Struktur der deutschen Gegenwartssprache vermittelt. Die Studierenden werden dafür mit Kategorien zur Analyse und Beschreibung der Laut-, Wort- und Satzebene vertraut gemacht. Außerdem erwerben sie Kenntnisse über den Aufbau von Texten und Gesprächen sowie über die Entwicklung der deutschen Sprache. Durch individuelle Schwerpunktsetzungen haben die Studierenden die Möglichkeit, sich mit grundlegenden

	Phänomenen gesprochener und geschriebener Varianten im Deutschen, mit Erscheinungsformen sprachlichen Handelns beziehungsweise mit kognitiven Prozessen bei der Sprachproduktion und -rezeption auseinanderzusetzen. Am Ende des Studiums sind die Studierenden in der Lage, charakteristische Eigenschaften des Deutschen sicher zu beschreiben sowie sprachliche Phänomene systematisch mit Aspekten sprachlichen Handelns in Beziehung zu setzen. Die erworbenen sprachwissenschaftlichen Kompetenzen können bei beruflichen Tätigkeiten in sprach- und kommunikationsaffinen Bereichen eingesetzt werden.
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Europäische Gesellschaften und Kulturen – Nebenfach</i>
Abschluss	Bachelor of Arts (B.A.)
Studienform	Vollzeitstudium
Studententyp	grundständig
Studienort	Freiburg
ECTS	180 ECTS
Regelstudienzeit	6 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Deutsches Seminar
Homepage	https://www.germanistik.uni-freiburg.de
Sprache(n)	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen	Hochschulzugangsberechtigung Ohne besondere Zulassungsvoraussetzungen (zulassungsfrei)
Profil	Der Bachelorstudiengang Europäische Gesellschaften und Kulturen (Nebenfach), dessen Module sowohl an der Albert-

	<p>Ludwigs-Universität als auch an der Université de Strasbourg absolviert werden können, bietet den Studierenden die Möglichkeit, durch individuelle Schwerpunktsetzungen exemplarisch Kenntnisse in kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen und Fremdsprachenphilologien zu erwerben und so ihr Wissen zur kulturellen europäischen Entwicklung sowie zu europäischen Sprachen zu erweitern. Die Studierenden werden dazu befähigt, ihre sprach- und literaturwissenschaftlichen Kenntnisse in einem größeren historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenhang zu verstehen und sie in einen europäischen Kontext einzuordnen. Die erworbenen kultur- und sprachwissenschaftlichen Kompetenzen können bei beruflichen Tätigkeiten in kultur- und kommunikationsaffinen Bereichen eingesetzt werden.</p>
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Deutsche Literatur</i>
Abschluss	Master of Arts (M.A.)
Studienform	Vollzeitstudium
Studientyp	konsekutiv
Studienort	Freiburg
ECTS	120 ECTS
Regelstudienzeit	4 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Deutsches Seminar
Homepage	https://www.germanistik.uni-freiburg.de
Sprache(n)	Deutsch

<p>Zugangsvoraussetzungen</p>	<p>Erster Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem Bachelorstudiengang der Germanistik mit literaturwissenschaftlichem Schwerpunkt oder in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule,</p> <p>Kenntnisse der deutschen Sprache, die dem Niveau C2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen,</p> <p>Kenntnisse der englischen Sprache oder einer anderen modernen Fremdsprache, die mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen,</p> <p>sowie Grundkenntnisse einer weiteren Fremdsprache (Latein oder einer anderen alten Sprache oder einer weiteren modernen Fremdsprache)</p>
<p>Profil</p>	<p>In dem forschungsorientierten und konsekutiven Masterstudiengang Deutsche Literatur erwerben die Studierenden differenzierte Kompetenzen zur literatur- und kulturwissenschaftlichen Beschreibung, Erklärung und Problematisierung der deutschen Literaturgeschichte vom 8. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Der Studiengang verbindet philologische, kultur- und medienwissenschaftliche Fragestellungen und legt ein besonderes Gewicht auf die geschichtliche Dynamik des kulturellen Verständigungsmediums ‚Literatur‘ im Spannungsfeld von Tradierung und Transformation. Ziel des Studiengangs ist es, die methodischen und theoretischen Grundlagen für die literatur- und kulturwissenschaftliche Analyse der deutschen Literatur in ihrer historischen Tiefe zu vermitteln (Konzepte von Gattung, Poetik, Autorschaft, Fiktionalität, Medialität, Kanonisierung, Tradierung, Inszenierung, Narration etc.). Dabei spielt die Erforschung der Eigenart epochenspezifischer Textualität und die Beschreibung der je besonderen Physiognomie literarischer Epochen und der sie tragenden kulturellen Dispositionen und kollektiven Mentalitäten eine wichtige Rolle. Der Masterstudiengang qualifiziert für zahlreiche Berufsfelder im Bereich der medialen und performativen Literaturvermittlung sowie der kulturellen Bildung, beispielsweise im Kulturjournalismus, im Verlagswesen, im Archiv- und Bibliothekswesen oder im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit von kommunalen, staatlichen und privaten</p>

	Kultureinrichtungen. Überdurchschnittlich qualifizierten Absolventen/Absolventinnen steht zudem der Einstieg in eine akademische Laufbahn offen.
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Neuere deutsche Literatur, Kultur, Medien</i>
Abschluss	Master of Arts (M.A.)
Studienform	Vollzeitstudium
Studientyp	konsekutiv
Studienort	Freiburg
ECTS	120 ECTS
Regelstudienzeit	4 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Deutsches Seminar
Homepage	https://www.germanistik.uni-freiburg.de
Sprache(n)	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen	<p>Erster Abschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,5 an einer deutschen Hochschule in einem Bachelorstudiengang im Fach Germanistik oder in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule,</p> <p>Kenntnisse der deutschen Sprache, die mindestens dem Niveau C2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen,</p> <p>Kenntnisse der englischen Sprache, die mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen</p>
Profil	Den Gegenstand des forschungsorientierten und konsekutiven Masterstudiengangs Neuere deutsche Literatur, Kultur, Medien

	<p>bildet die neuere deutsche Literatur von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart in der Gesamtheit ihrer historischen, systematischen und soziokulturellen Bezüge und in der Vielfalt der zu ihrer wissenschaftlichen Erforschung dienlichen Methoden und Erkenntnisperspektiven. Der Studiengang verbindet philologische, kultur- und medienwissenschaftliche Fragestellungen und legt ein besonderes Gewicht auf die geschichtliche Dynamik des kulturellen Verständigungsmediums ‚Literatur‘ im Spannungsfeld von Tradierung und Transformation. Interdisziplinär geöffnete Ansätze der allgemeinen Poetik und Ästhetik, der Kulturwissenschaft sowie der Intermedialitätsforschung/Inter Arts Studies sind integrale Elemente</p> <p>des Studiengangs. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur methodisch-theoretischen Reflexion und Analyse komplexer literarisch-kultureller Sachverhalte sowie ein Ensemble praxisnaher Fertigkeiten im Bereich der Literatur- und Kulturvermittlung im öffentlichen Raum. Der Masterstudiengang qualifiziert für zahlreiche Berufsfelder im Bereich der medialen und performativen Literaturvermittlung sowie der kulturellen Bildung, beispielsweise im Kulturjournalismus, im Verlagswesen, im Archiv- und Bibliothekswesen oder im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit von kommunalen, staatlichen und privaten Kultureinrichtungen. Überdurchschnittlich qualifizierten Absolventen/Absolventinnen steht zudem der Einstieg in eine akademische Laufbahn offen.</p>
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Europäische Literaturen und Kulturen/European Literatures and Cultures</i>
Abschluss	Master of Arts (M.A.)
Studienform	Vollzeitstudium
Studientyp	Konsekutiv
Studienort	Freiburg
ECTS	120 ECTS

Regelstudienzeit	4 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Deutsches Seminar
Homepage	https://www.germanistik.uni-freiburg.de
Sprache(n)	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen	<p>Erster Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem literatur- oder kulturwissenschaftlichen Bachelorstudiengang oder in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule,</p> <p>Kenntnisse der deutschen Sprache, die mindestens dem Niveau C2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen,</p> <p>Kenntnisse der englischen Sprache, die mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen,</p> <p>Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache, die mindestens dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, oder Grundkenntnisse einer alten Fremdsprache</p>
Profil	<p>Gegenstand des konsekutiven und forschungsorientierten Masterstudiengangs Europäische Literaturen und Kulturen/European Literatures and Cultures sind die Literaturen und Kulturen Europas in ihren historischen, systematischen und soziokulturellen Bezügen von der Antike bis zur Gegenwart. Im Mittelpunkt stehen literarisch-kulturelle Produktions-, Rezeptions- und Transferprozesse sowohl im binneneuropäischen Horizont als auch in den Beziehungen zwischen Europa und außereuropäischen Kulturräumen.</p> <p>Ein besonderes Augenmerk gilt dem Spannungsfeld zwischen Tradierung und Transformation sowie den Wechselwirkungen der Literatur mit anderen Künsten, Medien und kulturellen Wissensformen. Der Studiengang verfolgt einen dezidiert komparatistisch sowie interdisziplinär geöffneten Ansatz und</p>

	<p>verknüpft philologische mit kultur- und medienwissenschaftlichen Fragestellungen und Methoden. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur methodisch-theoretisch fundierten Reflexion und Analyse komplexer literarisch-kultureller Phänomene. Integraler Bestandteil des Studiums ist die Erlangung sowohl umfassender Kompetenzen in der Auseinandersetzung mit inter- und transkulturellen Problemlagen als auch praxisnaher Fertigkeiten im Bereich der öffentlichen Literatur- und Kulturvermittlung im In- und Ausland. Der Masterstudiengang qualifiziert für zahlreiche nationale wie internationale Berufsfelder im Bereich der medialen und performativen Literaturvermittlung sowie der kulturellen Bildung, beispielsweise im Kulturjournalismus, im Verlagswesen, im Archiv- und Bibliothekswesen oder im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit von kommunalen, staatlichen und privaten Kultureinrichtungen. Überdurchschnittlich qualifizierten Absolventen/Absolventinnen steht zudem der Einstieg in eine akademische Laufbahn offen.</p>
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Deutsch als Fremd- und Zweitsprache/Interkulturelle Literaturwissenschaft</i>
Abschluss	Master of Arts (M.A.)
Studienform	Vollzeitstudium
Studententyp	Konsekutiv
Studienort	Freiburg
ECTS	120 ECTS
Regelstudienzeit	4 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Fakultät	Philologische Fakultät
Homepage	https://www.germanistik.uni-freiburg.de
Institut	Deutsches Seminar
Sprache(n)	Deutsch

<p>Zugangsvoraussetzungen</p>	<p>Erster Abschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,7 an einer deutschen Hochschule in einem Bachelorstudiengang im Fach Germanistik oder in einem anderen neuphilologischen Fach oder in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule,</p> <p>Kenntnisse der deutschen Sprache, die mindestens dem Niveau C2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen,</p> <p>Kenntnisse der englischen Sprache, die mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen</p>
<p>Profil</p>	<p>In dem forschungsorientierten und konsekutiven Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache/Interkulturelle Literaturwissenschaft erwerben die Studierenden differenziertes Wissen in den Bereichen Zweitspracherwerb, Struktur des Deutschen und Mehrsprachigkeit sowie über die deutschsprachige Literatur der Neuzeit in ihren Verflechtungen mit europäischen wie außereuropäischen Literaturen einerseits und anderen Medien wie Theater, Film oder bildende Kunst andererseits. Sie werden dazu befähigt, Ziele und Methoden von Lehrwerken und Unterricht für Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache zu analysieren und in eigene Unterrichtsentwürfe umzusetzen. Darüber hinaus erlangen die Studierenden fundierte Kenntnisse zur aktuellen literatur-, kultur- und medienwissenschaftlichen Theoriebildung und damit die Fähigkeit, sich in die Fachdiskussion zur Sprachen-, Kultur- und Integrationspolitik mit reflektierten Positionen einzubringen. Der Masterstudiengang qualifiziert für zahlreiche Berufsfelder im Bereich der Sprach- und Kulturvermittlung, beispielsweise Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache an Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen, Kulturarbeit bei staatlichen und privaten Institutionen oder interkulturelle Kommunikation in Firmen, Verbänden und Kommunen. Überdurchschnittlich qualifizierten Absolventen/Absolventinnen steht zudem der Einstieg in eine akademische Laufbahn offen.</p>
<p>Start des Studiengangs</p>	<p>Wintersemester</p>

Fach	<i>Deutsch – Hauptfach</i>
Abschluss	B.A./B.Sc. (Polyvalenter 2-Hauptfächer-Bachelorstudiengang)
Studienform	Vollzeitstudium
Studententyp	grundständig
Studienort	Freiburg
ECTS	180 ECTS
Regelstudienzeit	6 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Deutsches Seminar
Homepage	https://www.germanistik.uni-freiburg.de
Sprache(n)	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen	Hochschulzugangsberechtigung Ohne besondere Zulassungsvoraussetzungen (zulassungsfrei)
Profil	Im Bachelorstudiengang Deutsch (Hauptfach) erwerben die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten in allen drei Fachrichtungen der Germanistik (Germanistische Linguistik, Neuere deutsche Literaturwissenschaft, Germanistische Mediävistik). Mit dem Studium werden die Studierenden zur methodisch und theoretisch strukturierten Analyse sprachlicher beziehungsweise literarischer Phänomene befähigt. Die Studierenden lernen die Struktur der deutschen Gegenwartssprache sicher zu beschreiben und werden mit Varianten geschriebener und gesprochener Sprache vertraut gemacht. Sie verfügen am Ende des Studiums über vertiefte Kenntnisse über die Struktur des Mittelhochdeutschen und die sprachgeschichtliche Entwicklung bis zum Neuhochdeutschen. Sie eignen sich ein breites Wissen über mittelalterliche Gattungen an, das durch theoriegeleitete Analysen und Interpretationen exemplarischer Texte vertieft wurde. Im Bereich der Neueren deutschen Literaturwissenschaft erwerben die Studierenden ein breites literaturgeschichtliches

	Überblickswissen, das durch die Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden und gattungspoetologischer Kategorien in exemplarischen Analysen systematisch vertieft wird. Bei Wahl der Option Lehramt Gymnasium werden die Studierenden in das fachdidaktische Denken in Bezug auf das Fach Deutsch eingeführt.
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Deutsch</i>
Abschluss	Master
Lehramtstyp	Master of Education – Wissenschaftliches Fach
Studienform	Vollzeitstudium
Studententyp	konsekutiv
Studienort	Freiburg
ECTS	120 ECTS
Regelstudienzeit	4 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Deutsches Seminar
Homepage	https://www.germanistik.uni-freiburg.de
Sprache(n)	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen	Erster Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für einen Lehramtstyp der Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz im Fach Deutsch oder in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, Kenntnisse der deutschen Sprache, die mindestens dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen,

	<p>Kenntnisse der englischen Sprache, die mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen,</p> <p>Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache, die mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, oder das Latinum oder Graecum beziehungsweise über äquivalente Latein- oder Griechischkenntnisse,</p> <p>Teilnahme an der Online-Selbstreflexion Lehramtsstudium und Lehrer*innenberuf (OSEL) des Freiburg Advanced Center of Education oder ein äquivalentes Orientierungsverfahren für das Lehramtsstudium an einer anderen deutschen Hochschule</p>
<p>Profil</p>	<p>Die Absolvent*innen haben vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten in allen drei Fachrichtungen der Germanistik (Germanistische Linguistik, Neuere deutsche Literaturwissenschaft, Germanistische Mediävistik) sowie fachdidaktische Kenntnisse für das Fach Deutsch im Lehramt Sekundarstufe 1 und Gymnasium erworben. Die im Studium vermittelten Inhalte befähigen die Absolvent*innen dazu, die Struktur und Bedeutung von Wörtern, Sätzen, Texten und Gesprächen mit geeigneten linguistischen Methoden zu analysieren und Zusammenhänge von Sprach- und Schriftstruktur zu beschreiben und zu erklären. Sie sind in der Lage, zentrale Entscheidungen des Sprachwandels und gegenwärtige Ausprägungen der deutschen Sprache zu beschreiben und zu erklären, die einzelsprachlichen und soziokulturellen (ggf. mehrsprachigen) Rahmenbedingungen der Sprachverwendung zu reflektieren und ihren eigenen Sprachgebrauch daraufhin zu beobachten, Phänomene des Spracherwerbs und der Mehrsprachigkeit zu beschreiben sowie Kommunikationsprozesse in unterschiedlichen Medien zu analysieren. Im Bereich der Literaturwissenschaft können die Absolvent*innen literarische Themen, Stoffe und Motive in ihrem gesellschaftlichen und kulturellen Kontext erkennen, vergleichen, analysieren und interpretieren, die Entwicklung der deutschsprachigen Literatur in ihren wesentlichen Zusammenhängen beschreiben, Literatur in ihren verschiedenen medialen Erscheinungsformen (Handschrift, Printmedien, Film, digitale Medien etc.) und unter Berücksichtigung geeigneter fachwissenschaftlicher Methoden analysieren, die Bedeutung literarischer Text als Modus historisch-kulturellen Handelns und als Möglichkeit ästhetischer Erfahrung</p>

	erschließen sowie Literatur im Hinblick auf Identitätsbildungs-, Sozialisations-, Enkulturations- und Kommunikationsprozesse erschließen. Im Bereich Fachdidaktik sind die Absolvent*innen dazu befähigt, wichtige Fragestellungen, Arbeitsfelder, Positionen und Methoden der Deutschdidaktik darzustellen und eigene Positionen zu entwickeln, Verfahren der didaktischen Analyse sprachlicher und literarischer Unterrichtsgegenstände anzuwenden, die Heterogenität von Lerngruppen im Hinblick auf Sprachproduktion und Textverstehen (auch unter der Perspektive des Zweitspracherwerbs und der Mehrsprachigkeit) sowie fachspezifische Verfahren der Diagnose und Möglichkeiten der Differenzierung zu berücksichtigen sowie die Rolle der Schrift, des Schrifterwerbs sowie der Lesekompetenz für die Entwicklung der Sprachbewusstheit reflektieren.
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Deutsch</i>
Abschluss	Master
Lehramtstyp	Master of Education – Erweiterungsfach
Studienform	Vollzeitstudium
Studientyp	konsekutiv
Studienort	Freiburg
ECTS	90 ECTS
Regelstudienzeit	3 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Deutsches Seminar
Homepage	https://www.germanistik.uni-freiburg.de
Sprache(n)	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen	Erster Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für einen Lehramtstyp

	<p>der Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz oder in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, zu dessen Fächern nicht das Fach Deutsch gehört,</p> <p>Kenntnisse der deutschen Sprache, die mindestens dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.</p>
Profil	<p>Das Erweiterungsfach „Deutsch“ ist so konzipiert, dass es in einem Vollzeitstudium in einem ergänzenden Masterstudiengang in 3 Semestern mit 90 ECTS-Punkten studiert werden kann. Die Studierenden erwerben darin vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten in den Fachrichtungen Germanistische Linguistik und Neuere deutsche Literaturwissenschaft sowie fachdidaktische Kenntnisse für den Unterricht im Fach Deutsch auf der Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über anschlussfähiges fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen in Deutsch, das es ihnen ermöglicht, als Lehrkraft Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Deutsch zu gestalten.</p>
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Deutsch</i>
Abschluss	Master
Lehramtstyp	Master of Education – Erweiterungsfach
Studienform	Vollzeitstudium
Studententyp	Konsekutiv
Studienort	Freiburg
ECTS	120 ECTS
Regelstudienzeit	4 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Fakultät	Philologische Fakultät
Homepage	https://www.germanistik.uni-freiburg.de
Institut	Deutsches Seminar
Sprache(n)	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen	<p>Erster Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für einen Lehramtstyp der Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz oder in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, zu dessen Fächern nicht das Fach Deutsch gehört,</p> <p>Kenntnisse der deutschen Sprache, die mindestens dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.</p>
Profil	<p>Das Erweiterungsfach „Deutsch“ ist so konzipiert, dass es in einem Vollzeitstudium in einem ergänzenden Masterstudiengang in 4 Semestern mit 120 ECTS-Punkten studiert werden kann. Die Studierenden erwerben darin vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten in den Fachrichtungen Germanistische Linguistik, Germanistische Mediävistik und Neuere deutsche Literaturwissenschaft sowie fachdidaktische Kenntnisse für den Unterricht im Fach Deutsch auf allen Stufen des Gymnasiums.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über anschlussfähiges fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen in Deutsch, das es ihnen ermöglicht, als Lehrkraft Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Deutsch zu gestalten.</p>
Start des Studiengangs	Wintersemester

1.3. Verlauf des Akkreditierungsverfahrens

Die (Re-)Akkreditierung von Studiengängen an der Universität Freiburg ist in vier Phasen gegliedert: Sie startet mit der Organisation eines Auftaktgesprächs durch den Bereich Qualitätsmanagement und Akkreditierung als Einstieg in die Vorbereitung, Planung und

Aufgabendefinition der Akkreditierung, geht über in die externe und interne Begutachtung des Studiengangs, führt zu einer Entscheidung über die Akkreditierung des Studiengangs (ggf. mit Empfehlungen und/oder Auflagen) und endet bei Vorliegen von Auflagen mit deren Erfüllung. Der detaillierte Ablauf von Akkreditierungsverfahren ist stets in dem aktuell gültigen Prozesshandbuch dargestellt.

Gegenstand des Verfahrens

Die Akkreditierung der (Teil-)Studiengänge der Lehreinheit Germanistik erfolgte im Rahmen eines Clusterakkreditierungsverfahrens, das alle (Teil-)Studiengänge der Philologischen Fakultät der Universität Freiburg einschließlich zwei neu einzurichtenden Studiengänge dieser Fakultät und insoweit zwei Konzeptakkreditierungen umfasste. Die zahlreichen (Teil-)Studiengänge der Philologischen Fakultät wiederum wurden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu Seminaren unter Gesichtspunkten engster Fachnähe in Bündel unterteilt und in engem zeitlichen Zusammenhang von einem jeweils eigenen Gremium einschließlich individueller externer Fachexpert*innen begutachtet.

Eine so vorgenommene Bündelung von Akkreditierungsverfahren der Studiengänge einer gesamten Fakultät ermöglicht eine umfassendere strukturelle und strategische Weiterentwicklung hinsichtlich des Studienangebots hier der Philologischen Fakultät.

Die Akkreditierung des auslaufenden Studiengangs M.A. Germanistische Linguistik wird gemäß § 26 Abs. 3 StAkkrVO bis 30.09.2026 verlängert.

An den Akkreditierungsverfahren der Philologischen Fakultät waren folgende externe Gutachter*innen beteiligt:

<i>(Teil-)Studiengänge der Lehreinheit</i>	<i>Externe Gutachter*innen</i>
Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft (B.A. Hauptfach) Germanistik aus deutsch-französischer Perspektive (B.A. Hauptfach) Germanistik: Deutsche Literatur (B.A. Nebenfach) Sprachwissenschaft des Deutschen (B.A. Nebenfach) Europäische Gesellschaften und Kulturen (B.A. Nebenfach) Deutsch (polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelor) Deutsche Literatur (M.A.) Neuere deutsche Literatur, Kultur, Medien (M.A.)	Prof. Dr. Christa Dürscheid Prof. Dr. Caroline Emmelius Carolin Jürs Prof. Dr. Wolfgang Lukas Dr. Sascha Michel Dr. Michael Veeh

<p>Deutsch als Fremd- und Zweitsprachen/Interkulturelle Literaturwissenschaft (M.A.) Europäische Literaturen und Kulturen/ European Literatures and Cultures (M.A.) Deutsch (Master of Education) Deutsch (Erweiterungsfach Master of Education 90 und 120 ECTS)</p>	
<p><i>Weitere Lehreinheiten der Fakultät im Clusterakkreditierungsverfahren</i></p>	
<p>Lehreinheit Anglistik</p>	<p>Prof. Dr. Michael Butter Carolin Jürs Prof. Dr. Manfred Krug Dr. Anne-Julie Maurer Prof. Dr. Jochen Petzold Carina Spengler</p>
<p>Lehreinheit Griechische und Lateinische Philologie</p>	<p>Prof. Dr. Sabine Föllinger Dr. Ulrich Gebhardt Prof. Dr. Wolfgang Kofler Romy Plath Dr. Sabine Wedner-Bianzano</p>
<p>Lehreinheit Medienkulturwissenschaft</p>	<p>Prof. Dr. Andreas Böhn Loreen Kaiser Dr. Sabine Rollberg Prof. Dr. Birgit Schneider</p>
<p>Lehreinheit Romanistik</p>	<p>Silvana Borchardt Prof. Dr. Marco Thomas Bosshard Florence Dancoisne Prof. Dr. Sibylle Große Gloria Keller</p>
<p>Lehreinheit Skandinavistik</p>	<p>Günther Frauenlob Prof. Dr. Frederike Felcht Prof. Dr. Klaus Müller-Wille Benjamin Runow</p>
<p>Lehreinheit Slavistik</p>	<p>Bastian Fuchs Prof. Dr. Björn Hansen Alwina Lemmer Agnieszka Pustola Prof. Dr. Schamma Schahadat</p>
<p>Lehreinheit Sprachwissenschaft</p>	<p>Prof. Dr. Birgit Hellwig Carolin Jürs Prof. Dr. Manfred Krug</p>

Kurzgeschichte der (Teil-)Studiengänge:

Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft (Teilstudiengang B.A. Hauptfach)

Einrichtung: Wintersemester 2003/04

Erstakkreditierung: Sommersemester 2011

Germanistik aus deutsch-französischer Perspektive (Teilstudiengang B.A. Hauptfach)

Einrichtung: Wintersemester 2019/20

Germanistik: Deutsche Literatur (Teilstudiengang B.A. Nebenfach)

Einrichtung: Wintersemester 2012/13

Erstakkreditierung: Wintersemester 2012/13

Sprachwissenschaft des Deutschen (Teilstudiengang B.A. Nebenfach)

Einrichtung: Wintersemester 2002/03

Erstakkreditierung: Sommersemester 2011

Deutsche Literatur M.A.

Einrichtung: Wintersemester 2007/08

Erstakkreditierung: Sommersemester 2011

Neuere deutsche Literatur, Kultur und Medien M.A.

Einrichtung: Wintersemester 2007/08

Erstakkreditierung: Sommersemester 2011

Deutsch als Fremdsprache M.A.

Einrichtung: Wintersemester 2009/10

Erstakkreditierung: Sommersemester 2011

Europäische Literaturen und Kulturen/European Literatures and Cultures M.A.

Einrichtung: Sommersemester 2006

Erstakkreditierung: Wintersemester 2012/13

Deutsch Wissenschaftliches Fach (Teilstudiengang M.Ed.)

Einrichtung: Wintersemester 2018/19

Deutsch Erweiterungsfach 90 ECTS (M.Ed.)

Einrichtung: Wintersemester 2021/22

Deutsch Erweiterungsfach 120 ECTS (M.Ed.)

Einrichtung: Wintersemester 2021/22

Verlauf des Verfahrens

Auftakt: 23.05.2022

Videokonferenz mit den externen Gutachter*innen: 17.03.2023

Klausurtagung mit dem Internen Akkreditierungsausschuss: 11.05.2023

Tagung Direktorium: 14.09.2023

Akkreditierungsentscheidung Rektorat: 27.09.2023

Die Begutachtung der (Teil-)Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO)“ in der Fassung vom 18.04.2018 sowie der Qualitätsziele der Universität Freiburg in Studium und Lehre. Das vorliegende Akkreditierungsgutachten des IAA basiert auf den Begutachtungsunterlagen der Studiengänge, den Prüfberichten durch den Bereich Qualitätsmanagement und Akkreditierung zu den formalen Kriterien, der studentischen Stellungnahme, den externen Expertisen und den Ergebnissen der Klausurtagung mit den Fachvertreter*innen.

Die formalen Kriterien werden durch den Bereich Qualitätsmanagement und Akkreditierung der Universität Freiburg geprüft und das Ergebnis in einem vorläufigen Prüfbericht dokumentiert. Der vorläufige Prüfbericht geht in die Begutachtungsunterlagen für die externen und internen Gutachter*innen ein und dient beiden Gutachtergruppen als Grundlage zur Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien. Aufgrund der teilweise fehlenden Trennschärfe zwischen formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien können in dem vorläufigen Prüfbericht Fragen an die Gutachter*innen enthalten sein, deren Beantwortung für die finale Prüfung notwendig ist.

Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt durch die externen Gutachter*innen aus Fachwissenschaft und Berufspraxis und die internen Gutachter*innen des

Internen Akkreditierungsausschusses der Universität Freiburg jeweils unter Einbeziehung der formalen Kriterien: Die Gutachter*innen beantworten neben den Fragen zu fachlichen-inhaltlichen Gesichtspunkten ggf. auch Fragen, die im Kontext der Erstellung des vorläufigen Prüfberichts aufgekommen sind.

Nicht alle Kommentare der externen Gutachter*innen können Eingang in das Akkreditierungsgutachten finden. Die interne Gutachter*innengruppe möchte die Vertreter*innen der hier begutachteten Studiengänge ermutigen, bei der künftigen Weiterentwicklung ihrer Studienangebote neben den Anmerkungen und Empfehlungen dieses Gutachtens vor allem die externen Expertisen und die studentische Stellungnahme hinzuzuziehen und diese als zusätzliche Quellen punktueller sowie perspektivischer Hinweise zu betrachten.

Zusammenfassende Bewertung

Das umfangreiche Gesamtstudienprogramm des Deutschen Seminars hat die externen und internen Gutachter*innen im Akkreditierungsverfahren überzeugt. Die Lehreinheit bietet zwei Bachelor-Hauptfächer und drei Nebenfächer an sowie mehrere forschungsorientierte Masterstudiengänge. Im Bereich der Lehramtsstudiengänge werden das Hauptfach Deutsch im polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelor, das Wissenschaftliche Fach Deutsch M.Ed. und zwei M.Ed. Erweiterungsfächer Deutsch 90 ECTS und 120 ECTS angeboten. Die externen Gutachter*innen heben besonders die Bezüge zu späteren Berufsfeldern in den forschungsorientierten Masterstudiengängen hervor sowie den gelungenen Brückenschlag zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik in den Lehramtsstudiengängen. Externe und interne Gutachter*innen betonten, dass die Außendarstellung des Portfolios gestärkt werden sollte, um mehr Studieninteressierte anzuziehen.

Die ausgesprochenen Auflagen beziehen sich auf das Inkraftsetzen der in der Entwurfsfassung begutachteten Satzungen sowie die Überarbeitung der Modulhandbücher. Empfehlungen zur Weiterentwicklung im Bereich Qualitätsentwicklung, der Außendarstellung der Studiengänge und der Überarbeitung des Prüfungssystems wurden ausgesprochen.

2. Erfüllung der Formalen Kriterien für Studiengänge

2.1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)

Teilstudiengänge Bachelor of Arts Hauptfach Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, Hauptfach Germanistik aus deutsch – französischer Perspektive, Nebenfach Germanistik: Deutsche Literatur, Nebenfach Sprachwissenschaft des Deutschen, Nebenfach Europäische Gesellschaften und Kulturen

Der kombinatorische Studiengang Bachelor of Arts führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern (§ 3 Abs. 6 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts vom 25.11.2011 in der Fassung vom 30.09.2021). Der Studiengang Bachelor of Arts hat einen Leistungsumfang von 180 ECTS-Punkten, von denen 120 ECTS-Punkte auf das Hauptfach entfallen. Auf das Nebenfach und den Ergänzungsbereich entfallen insgesamt 60 ECTS-Punkte, von denen im Nebenfach gemäß den Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen in Anlage B der Prüfungsordnung zwischen 30 und 40 ECTS-Punkte zu erwerben sind und im Ergänzungsbereich je nach Leistungsumfang des Nebenfachs zwischen 20 und 30 ECTS-Punkte (§ 3 Abs. 5 Rahmenprüfungsordnung).

Gemäß § 1 des Entwurfs der fachspezifischen Bestimmungen sind im Hauptfach Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft 120 ECTS-Punkte zu erwerben (§ 1 Abs. 2 des Entwurfs der fachspezifischen Bestimmungen Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft).

Im Hauptfach Germanistik aus deutsch-französischer Perspektive sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben (§1 Abs. 2 des in die Begutachtung gegebenen Entwurfs der fachspezifischen Bestimmungen). Der Teilstudiengang wird in Kooperation zwischen der Université de Strasbourg und der Universität Freiburg durchgeführt. Die Studierenden absolvieren das erste und zweite Fachsemester an ihrer jeweiligen Heimatuniversität, das zweite und dritte Fachsemester an der Universität Freiburg und das fünfte und sechste Fachsemester an der Université de Strasbourg.

Im Nebenfach Germanistik: Deutsche Literatur sind 37 ECTS-Punkte zu erwerben (§ 1 Abs. 2 des in die Begutachtung gegebenen Entwurfs der fachspezifischen Bestimmungen Germanistik: Deutsche Literatur).

Im Nebenfach Sprachwissenschaft des Deutschen sind 37 ECTS-Punkte zu erwerben (§ 1 Abs. 2 des in die Begutachtung gegebenen Entwurfs der fachspezifischen Bestimmungen Germanistik: Deutsche Literatur).

Im Nebenfach Europäische Gesellschaften und Kulturen sind 36 bis 38 ECTS-Punkte zu erwerben (§ 1 Abs. 2 des in die Begutachtung gegebenen Entwurfs der fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach Europäische Gesellschaften und Kulturen). Der Teilstudiengang wird in Kooperation zwischen der Université de Strasbourg und der Universität Freiburg durchgeführt. Die Studierenden können die zu belegenden Module sowohl in Freiburg als auch in Freiburg und Straßburg absolvieren. Bei der Belegung der Module in Strasbourg müssen die Studierenden Französischkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 nachweisen.

Studiengang Master of Arts Deutsche Literatur

Der Studiengang M.A. Deutsche Literatur führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester (§ 4 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts vom 16. September 2002 in der Fassung vom 7. Dezember 2022). Unter Einbezug des Bachelorstudiengangs beträgt die Gesamtstudiendauer 5 Jahre. Im Masterstudiengang Deutsche Literatur sind 120 ECTS-Punkte (§ 1 Abs. 2 des Entwurfs der fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang Deutsche Literatur) zu erbringen, wobei 25 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit entfallen und 5 ECTS-Punkte auf die mündliche Masterprüfung (§ 5 der fachspezifischen Bestimmungen).

Studiengang Master of Arts Neuere deutsche Literatur, Kultur, Medien

Der Studiengang M.A. Neuere deutsche Literatur, Kultur, Medien führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester (§ 4 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung vom 16. September 2002 in der Fassung vom 07. Dezember 2022). Unter Einbezug des Bachelorstudiengangs beträgt die Gesamtstudiendauer 5 Jahre. In Neuere deutsche Literatur, Kultur, Medien sind 120 ECTS-Punkte zu erbringen, wobei 25 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit entfallen und 5 ECTS-Punkte auf die mündliche Masterprüfung.

Studiengang Master of Arts Deutsch als Fremd- und Zweitsprache/Interkulturelle Literaturwissenschaft

Der Studiengang M.A. Deutsch als Fremd- und Zweitsprache/Interkulturelle Literaturwissenschaft führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester (§ 4 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung vom 16. September 2002 in der Fassung von 07. Dezember 2022). Unter Einbezug des Bachelorstudiengangs beträgt die Gesamtstudiendauer 5 Jahre. Im Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache/Interkulturelle Literaturwissenschaft sind 120 ECTS-Punkte zu erbringen (§ 1 Abs. 2 des Entwurfs der fachspezifischen Bestimmungen), wobei 25 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit entfallen und 5 ECTS-Punkte auf die mündliche Masterprüfung (§ 5 der fachspezifischen Bestimmungen).

Studiengang Master of Arts Europäische Literaturen und Kulturen/European Literatures and Cultures

Der Studiengang M.A. Europäische Literaturen und Kulturen/European Literatures and Cultures führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester (§ 4 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung). Unter Einbezug des Bachelorstudiengangs beträgt die Gesamtstudiendauer 5 Jahre. Im Masterstudiengang Europäische Literaturen und Kulturen/European Literatures and Cultures sind 120 ECTS-Punkte zu erbringen (§1 Abs. 2 des in die Begutachtung gegebenen Entwurfs der fachspezifischen Bestimmungen), wobei 25 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit entfallen und 5 ECTS-Punkte auf die mündliche Masterprüfung (§ 5 des Entwurfs der fachspezifischen Bestimmungen).

Teilstudiengang polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang mit Hauptfach Deutsch

Der kombinatorische polyvalente Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern (§ 4 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang vom 28.08.2015 in der Fassung vom 07.12.2021). Der polyvalente Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang hat einen Leistungsumfang von 180 ECTS-Punkten. Der Studiengang gliedert sich in zwei wissenschaftliche Fächer mit einem Leistungsumfang von jeweils 75 ECTS-Punkten im Bereich der Fachwissenschaft und den Optionsbereich mit einem Leistungsumfang von 20 ECTS-Punkten. Hinzu kommt die Bachelorarbeit in einem der beiden Fächer mit einem

Leistungsumfang von 10 ECTS-Punkten (ebenfalls § 4 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung).

Im Hauptfach Deutsch sind gemäß § 1 des Entwurfs der fachspezifischen Bestimmungen 75 ECTS-Punkte zu erwerben. Im Rahmen der Option Lehramt Gymnasium ist darüber hinaus das Modul Fachdidaktik mit einem Umfang von 5 ECTS-Punkten zu absolvieren. Im Rahmen der individuellen Studiengestaltung können im Fach Deutsch weitere Module im Umfang von bis zu 12 ECTS-Punkten absolviert werden.

Teilstudiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium – Wissenschaftliches Fach Deutsch

Der kombinatorische Studiengang Master of Education führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern (§ 4 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Master of Education vom 11. September 2018 in der Fassung vom 19. Dezember 2022). Der Studiengang hat einen Leistungsumfang von 120 ECTS-Punkten. Er gliedert sich in zwei Fächer (entweder zwei wissenschaftliche Fächer oder ein wissenschaftliches Fach und das Fach Bildende Kunst oder Musik) mit einem Leistungsumfang von jeweils 17 ECTS-Punkten im Bereich der Fachwissenschaft und jeweils 10 ECTS-Punkten im Bereich der Fachdidaktik, die Bildungswissenschaften mit einem Leistungsumfang von 35 ECTS-Punkten sowie das Schulpraxissemester mit einem Leistungsumfang von 16 ECTS-Punkten; außerdem ist nach Wahl des*der Studierenden in einem der beiden gewählten Fächer oder in den Bildungswissenschaften die Masterarbeit mit einem Leistungsumfang von 15 ECTS-Punkten anzufertigen (§4 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung).

Im Fach Deutsch sind gemäß §1 des Entwurfs der fachspezifischen Bestimmungen im Bereich der Fachwissenschaft 17 ECTS-Punkte und im Bereich Fachdidaktik 10 ECTS-Punkte zu erwerben.

Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium – Erweiterungsfach Deutsch 90 ECTS und 120 ECTS

Der Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium - Erweiterungsfach führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern bei einem Umfang von 120 ECTS-Punkten bzw. von 3 Semestern bei einem Umfang von 90 ECTS-Punkten (§ 4 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education für das Lehramt – Erweiterungsfach in der Fassung vom 25. Mai 2022).

Das Erweiterungsfach Deutsch mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten vermittelt die wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht in diesem Fach auf allen Stufen des Gymnasiums. Das Erweiterungsfach Deutsch mit einem Umfang von 90 ECTS-Punkten führt zur wissenschaftlichen Befähigung für den Unterricht auf der Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums (§ 1 der fachspezifischen Bestimmungen). Beim Erweiterungsfach mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten beträgt der Anteil der Fachwissenschaft 90 ECTS-Punkte und der Anteil der Fachdidaktik 15 ECTS-Punkte. Beim Erweiterungsfach mit einem Umfang von 90 ECTS-Punkten beträgt der Anteil der Fachwissenschaft 60 ECTS-Punkte und der Anteil der Fachdidaktik 15 ECTS-Punkte (§ 3 Abs. 1 der fachspezifischen Bestimmungen). Auf die Masterarbeit entfallen in beiden Fällen 15 ECTS-Punkte (§ 19 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den M.Ed. für das Lehramt Erweiterungsfach).

Bewertung: Das Kriterium „Studienstruktur und Studiendauer“ ist erfüllt.

2.2. Studiengangprofile (§ 4 StAkkrVO)

Abschlussarbeiten

Die Ansprüche an Bachelor- und Masterarbeiten sind in den einschlägigen Prüfungsordnungen festgelegt (§ 18 Abs. 1 Rahmenprüfungsordnung Bachelor of Arts; § 19 Abs. 1 Rahmenprüfungsordnung Master of Arts; § 19 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang; § 19 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Master of Education; § 19 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education für das Lehramt – Erweiterungsfach). Dabei ist die Abschlussarbeit eine schriftliche Prüfungsarbeit, in der der*die Studierende zeigen soll, dass er*sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse adäquat darzustellen.

Die externen Gutachter*innen bestätigen nach Sichtung von Bachelor- und Masterarbeiten aus jeweils unterschiedlichen Notengruppen die Erfüllung dieser Ansprüche für alle Studiengänge und Teilstudiengänge.

Profile

Die Studiengänge M.A. Deutsche Literatur, M.A. Neuere deutsche Literatur, Kultur, Medien, M.A. Deutsch als Fremd- und Zweitsprache/Interkulturelle Literaturwissenschaft, M.A. Europäische Literaturen und Kulturen/ European Literatures and Cultures sind als forschungsorientiert und konsekutiv eingestuft (§ 1 der jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen).

Die Studien- und Prüfungsordnungen des polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengangs, des Master of Education und des Master of Education für das Lehramt Gymnasium – Erweiterungsfach regeln das Studium für das Lehramt Gymnasium auf Grundlage der Rechtsverordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg (RahmenVO-KM), siehe § 1 Abs. 1 der jeweiligen Rahmenordnungen.

Bewertung: Das Kriterium „Studiengangsprofile“ ist erfüllt.

2.3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)

Studiengang Master of Arts Deutsche Literatur

In der Zulassungsordnung in der Fassung vom 12. September 2011 für den Studiengang M.A. Deutsche Literatur ist als Zugangsvoraussetzung ein erster Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem Bachelorstudiengang der Germanistik mit literaturwissenschaftlichem Schwerpunkt oder in einem gleichwertigen, mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule vorgeschrieben. Zudem müssen Bewerber*innen um zugelassen zu werden über Deutsch-Kenntnisse mindestens auf dem Niveau C2, über Kenntnisse der englischen Sprache oder einer anderen modernen Fremdsprache mindestens auf dem Niveau B2 sowie über Grundkenntnisse einer weiteren Fremdsprache verfügen (§ 2 Abs. 1 der Zulassungsordnung für den Studiengang Deutsche Literatur). Die Bewerber*innen müssen zudem fundiertes Wissen im Bereich der deutschen Literaturgeschichte, der Gattungen und Gattungsentwicklung sowie Kenntnisse in mittelhochdeutscher Sprache und Literatur nachweisen (§ 2 Abs. 2 der Zulassungsordnung).

Studiengang Master of Arts Neuere deutsche Literatur, Kultur, Medien

In der Zulassungsordnung (in der Fassung vom 30. April 2015) für den Studiengang M.A. Neuere deutsche Literatur, Kultur, Medien ist als Zugangsvoraussetzung ein erster Abschluss an einer deutschen Hochschule mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,5 in einem Bachelorstudiengang der Germanistik oder in einem gleichwertigen, mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule vorgeschrieben. Zudem müssen Bewerber*innen um zugelassen zu werden über Deutsch-Kenntnisse mindestens auf dem Niveau C2 und über Kenntnisse der englischen Sprache mindestens auf dem Niveau B2 verfügen (§ 2 Abs. 2 der Zulassungsordnung). Die Bewerber*innen müssen zudem nachweisen, dass sie im Rahmen des ersten Abschlusses Lehrveranstaltungen im Fach Germanistische Literaturwissenschaft in den Fachgebieten Neuere deutsche Literatur und Germanistische Mediävistik mit einem Leistungsumfang von mindestens 50 ECTS-Punkten absolviert haben (§ 2 Abs. 2 der Zulassungsordnung).

Studiengang Master of Arts Europäische Literaturen und Kulturen/European Literatures and Cultures

In der Zulassungsordnung für den Studiengang M.A. Europäische Literaturen und Kulturen/European Literatures and Cultures ist als Zugangsvoraussetzung ein erster Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem literatur- oder kulturwissenschaftlichen Bachelorstudiengang oder in einem gleichwertigen, mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule vorgeschrieben. Zudem müssen Bewerber*innen um zugelassen zu werden über Deutsch-Kenntnisse mindestens auf dem Niveau C2, Englisch-Kenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 sowie über Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache mindestens auf dem Niveau A2 oder über Grundkenntnisse in einer alten Fremdsprache verfügen (§ 2 Abs. 1 der Zulassungsordnung für den Studiengang Europäische Literaturen und Kulturen/European Literatures and Cultures). Die Bewerber*innen müssen zudem nachweisen, dass sie im Rahmen des ersten Hochschulstudiums vertiefte Kenntnisse im Bereich literatur- oder kulturwissenschaftliche Analysemethoden und Theorieansätze sowie im Bereich literaturgeschichtlicher Konstellationen und Grundkenntnisse im Umgang mit inter- und transmedialen Dimensionen oder mit Literatur in ihren transfergeschichtlichen, komparatistischen Bezügen erworben haben (§ 2 Abs. 2 der Zulassungsordnung). Im vorangegangenen Programmakkreditierungsverfahren wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Zulassungsanforderung im Bereich der Kenntnisse der

deutschen Sprache (aktuell Niveau C2) zu reduzieren, um auch internationalen Studierenden das Studium zu ermöglichen. In seiner Stellungnahme beschreibt das Fach, sich gegen diese Empfehlung entschieden zu haben. Diese Entscheidung wurde von den externen Gutachter*innen nicht problematisiert beziehungsweise von einer Gutachterin explizit begrüßt.

Studiengang Master of Arts Deutsch als Fremd- und Zweitsprache/Interkulturelle Literaturwissenschaft

In der Zulassungsordnung (in der Fassung zur Verabschiedung durch den Senat am 22. Februar 2023) für den Studiengang M.A. Deutsch als Fremd- und Zweitsprache/Interkulturelle Literaturwissenschaft ist als Zugangsvoraussetzung ein erster Abschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,7 an einer deutschen Hochschule in einem Bachelorstudiengang der Germanistik oder in einem anderen neuphilologischen Fach oder in einem gleichwertigen, mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule vorgeschrieben. Zudem müssen Bewerber*innen um zugelassen zu werden über Deutsch-Kenntnisse mindestens auf dem Niveau C2 und über Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 verfügen (§ 2 Abs. 1 der Zulassungsordnung).

Die Bewerber*innen müssen zudem nachweisen, dass sie im ersten Hochschulstudium Lehrveranstaltungen in den Bereichen Linguistik und Literaturwissenschaft mit einem Leistungsumfang von mindestens 60 ECTS-Punkten absolviert haben, wovon auf jeden der beiden Bereiche mindestens 15 ECTS-Punkte entfallen müssen. Bewerber*innen, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, könne durch die Vorlage eines Exposés zu zwei Aufgabenstellungen aus den Bereichen germanistische Linguistik und Literaturwissenschaft nachweisen, dass sie über entsprechende Kenntnisse verfügen (§ 2 der Zulassungsordnung).

Teilstudiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium – Wissenschaftliches Fach Deutsch

In der Zulassungsordnung für den Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium im Fach Deutsch (vom 11. September 2018 in der Fassung vom 29. März 2019) ist gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 1 als Zugangsvoraussetzung ein erster Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für einen Lehramtstyp der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz im Fach Deutsch oder in einem gleichwertigen, mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule vorgeschrieben.

Bewerber*innen müssen als Zugangsvoraussetzungen außerdem Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau C1, der englischen Sprache auf Niveau B2 sowie Kenntnisse über eine weitere moderne Fremdsprache auf Niveau B2 oder das Latinum oder Graecum verfügen. Zudem müssen Bewerber*innen vorweisen, dass sie die Online-Selbstreflexion Lehramtsstudium und Lehrer*innenberuf (OSEL) absolviert haben (§ 2 Abs. 1 Ziffer 2-4).

§ 2 Abs. 2 regelt in Übereinstimmung mit der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge des Kultusministeriums, dass in Ausnahmefällen der Zugang zu einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang auch nach Abschluss eines Fachbachelorstudiengangs möglich ist, der lehramtsbezogene Elemente enthält.

Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium – Erweiterungsfach Deutsch 90 ECTS und 120 ECTS

Zu den Studiengängen Master of Education für das Lehramt Gymnasium im Erweiterungsfach Deutsch 90 ECTS und 120 ECTS kann zugelassen werden, wer einen lehramtsbezogenen Bachelor- oder Masterstudiengang oder einen gleichwertigen, mindestens dreijährigen Studiengang in einem anderen Fach als Deutsch absolviert hat (§ 2 Abs. 1 Ziffer 1 vom 27. Mai 2021). Bewerber*innen müssen außerdem Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau C1 vorweisen (§ 2 Abs. 1 Ziffer 2).

§ 2 Abs. 2 regelt die Zulassung von Bewerber*innen, die keinen lehramtsbezogenen ersten Abschluss vorweisen können. Mit dieser Regelung wird der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge des Kultusministeriums Rechnung getragen, wonach in Ausnahmefällen der Zugang zu einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang auch nach Abschluss eines Fachbachelorstudiengangs möglich ist, der lehramtsbezogene Elemente enthält.

Bewertung: Das Kriterium „Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten“ ist erfüllt.

2.4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkrVO)

Teilstudiengänge Bachelor of Arts Hauptfach Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, Hauptfach Germanistik aus deutsch – französischer Perspektive, Nebenfach Germanistik: Deutsche Literatur, Nebenfach Sprachwissenschaft des Deutschen, Nebenfach Europäische Gesellschaften und Kulturen

Gemäß § 2 der Rahmenprüfungsordnung für den kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts wird aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen. Ein Diploma Supplement ist Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses (gemäß § 22 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung Bachelor of Arts). Die vorgelegten Diploma Supplements entsprechen jeweils den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz.

Studiengänge Master of Arts Deutsche Literatur, Neuere deutsche Literatur, Kultur, Medien, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache/Interkulturelle Literaturwissenschaft, Europäische Literaturen und Kulturen/European Literatures and Cultures

Gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts wird aufgrund der bestandenen Masterprüfung der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen. Ein Diploma Supplement ist Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses (gemäß § 23 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung Master of Arts). Die vorgelegten Diploma Supplements entsprechen jeweils den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz.

Teilstudiengang polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang mit Hauptfach Deutsch

Gemäß § 2 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang wird aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung der akademische Grad Bachelor of Arts (B.A.) oder Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen. Welcher der beiden Grade verliehen wird, richtet sich nach demjenigen wissenschaftlichen Fach, in welchem die Bachelorarbeit angefertigt wird. Wird die Bachelorarbeit im Fach Deutsch angefertigt, wird der akademische Grad Bachelor of Arts verliehen. Das als Muster vorlegte Zeugnis weist den Bezug zu dem Lehramtstyp 4 der Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium (Lehramtstyp 4) gemäß § 23 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung korrekt aus. Das vorgelegte Diploma Supplement entspricht den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz.

(Teil-)Studiengänge Master of Education für das Lehramt Gymnasium – Wissenschaftliches Fach, Erweiterungsfach Deutsch 90 ECTS und 120 ECTS

Gemäß § 2 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium und für den Studiengang Master of Education für das Lehramt

Gymnasium – Erweiterungsfach wird aufgrund der bestandenen Masterprüfung von der Albert-Ludwigs-Universität der akademische Grad Master of Education (abgekürzt: M.Ed.) verliehen.

Für das Wissenschaftliche Fach Deutsch wurde ein Zeugnisformular vorgelegt, welches den Bezug zu dem Lehramtstyp 4 der Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium (Lehramtstyp 4) gemäß § 23 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung korrekt ausweist. Das vorgelegte Diploma Supplement entspricht den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz.

Für die beiden Erweiterungsfächer Deutsch 90 ECTS und Deutsch 120 ECTS wurden weder Diploma Supplement noch ein Zeugnis vorgelegt. Da zum Zeitpunkt der Zusammenstellung der Begutachtungsunterlagen noch kein zentrales Zeugnis-Template für die Erweiterungsfächer vorlag, konnte ein Zeugnis nicht eingereicht werden. Inzwischen wurde im Rahmen der Auflagenerfüllung des Akkreditierungsverfahrens der Studiengänge der Technischen Fakultät eine rechtskonforme Vorlage erarbeitet. Dieses Template steht nun allen Erweiterungsfächern der Universität Freiburg zur Verfügung, auch den einschlägigen Studiengängen der Philologischen Fakultät. Das fehlende Diploma Supplement gemäß § 23 Abs. 5 muss noch nachgereicht werden.

Bewertung: Das Kriterium „Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen“ ist teilweise erfüllt.

Auflage M.Ed. Erweiterungsfach Deutsch 90 ECTS und M.Ed. Erweiterungsfach Deutsch 120 ECTS

- Es ist ein Diploma Supplement, das den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz entspricht, vorzulegen.

2.5. Modularisierung (§ 7 StAkkVO)

Modulstruktur

Die (Teil-)Studiengänge sind thematisch und zeitlich in Module gegliedert, die sich jeweils auf ein oder zwei Semester beschränken. Eine Ausnahme bildet das Modul „Vertiefung Germanistische Mediävistik I“ im Studiengang Deutsch Hauptfach im polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelor, das sich auf drei Semester erstreckt. Hierfür ist im Modulhandbuch eine

Begründung anzufügen. Die große Mehrzahl der Module hat einen Umfang von fünf oder mehr ECTS-Punkten. Vereinzelt liegen in den (Teil-)Studiengängen B.A. Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft Hauptfach, B.A. Sprachwissenschaft des Deutschen Nebenfach, M.A. Deutsche Literatur, M.A. Deutsch als Fremd- und Zweitsprache/Interkulturelle Literaturwissenschaft sowie M.Ed. Deutsch Wissenschaftliches Fach auch Module vor, die weniger als fünf ECTS-Punkte umfassen.

Kriterien der Modulbeschreibung

Die Modulhandbücher aller Studiengänge beinhalten einen Prolog mit einer Profilbeschreibung, den Qualifikationszielen, den Besonderheiten des Studiengangs, der Struktur und des Studienverlaufs, den Lehrformen und Erläuterungen zum Prüfungssystem.

Alle gemäß § 7 Abs. 2 StAkkVO geforderten Kategorien der Einzelmodulbeschreibungen sind abgebildet: Beschrieben sind die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Dauer und Häufigkeit des Moduls, Modulinhalt sowie sein formaler Arbeitsaufwand. Die Kategorie Verwendbarkeit ist in den meisten Modulhandbüchern aufgeführt, allerdings nicht in allen. Zudem wird in allen Modulbeschreibungen die Kategorie „Modulkoordination“ aufgeführt. Aus Gründen der Vereinheitlichung könnte das Fach den Begriff „Modulkoordination“ durch den an der Universität Freiburg üblichen Begriff des*der „Modulverantwortlichen“ ersetzen. Die Einzelmodulbeschreibungen führen außerdem die jeweiligen Qualifikationsziele formal adäquat aus.

Die in der Prüfungsordnung beschriebenen Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen konkret hinsichtlich ihres Formats und ihres Umfangs bestimmt. In einigen Modulen (z.B. Spezialisierung Neuere deutsche Literaturwissenschaft I“, „Spezialisierung Germanistische Mediävistik I“ und „Spezialisierung Germanistische Linguistik I“) sind jeweils zwei Prüfungsleistungen vorgesehen. Hier fehlt im Modulhandbuch eine inhaltliche Begründung (gemäß der Vorgabe der Rahmenprüfungsordnung). Diese gilt es nachzutragen.

Die Studienleistungen sind hingegen nicht immer ausreichend konkretisiert. So wird in einigen Modulen beispielsweise „aktive Mitwirkung an der Gestaltung von Seminarsitzungen durch Referate, Sitzungsmoderationen, Diskussionen“ als Studienleistung aufgeführt. Hier bleibt

offen, ob die Studierenden diese Leistungen einmal oder mehrmals erbringen müssen bzw. ob sie zwischen den einzelnen Formaten wählen können oder alle zu absolvieren sind. Unklarheiten dieser Art sind zu beheben.

Bewertung: Das Kriterium „Modularisierung“ ist teilweise erfüllt.

Auflage

- Die Modulhandbücher sind unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsgutachten vermerkten Anforderungen mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist in allen Einzelmodulbeschreibungen Art, Umfang bzw. Dauer der in den einzelnen Modulen bzw. Lehrveranstaltungen gemäß den Prüfungsordnungen zu erbringenden Studienleistungen im Modulhandbuch festzulegen. Werden in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen gefordert oder erstrecken sich Module über mehr als zwei Semester, so ist dies im Modulhandbuch inhaltlich zu begründen.

2.6. Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)

Teilstudiengänge Bachelor of Arts Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft Hauptfach, Germanistik aus deutsch-französischer Perspektive Hauptfach, Germanistik: Deutsche Literatur Nebenfach, Sprachwissenschaft des Deutschen Nebenfach, Europäische Gesellschaften und Kulturen Nebenfach

Der kombinatorische Studiengang Bachelor of Arts hat einen Leistungsumfang von 180 ECTS-Punkten, von denen 120 ECTS-Punkte auf das jeweilige Hauptfach entfallen. Davon werden 10 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit vergeben. Auf das Nebenfach und den Ergänzungsbereich entfallen insgesamt 60 ECTS-Punkte. Gemäß der Musterstudienverlaufspläne der B.A. Teilstudiengänge (Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft Hauptfach, Germanistik aus deutsch-französischer Perspektive Hauptfach, Germanistik: Deutsche Literatur Nebenfach, Sprachwissenschaft des Deutschen Nebenfach, Europäische Gesellschaften und Kulturen Nebenfach) ist es den Studierenden möglich, die zu erwerbenden ECTS-Punkte relativ gleichmäßig auf die sechs Semester zu verteilen.

Studiengang Master of Arts Deutsche Literatur

Im Masterstudiengang Deutsche Literatur sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben. Davon werden für die Masterarbeit 25 ECTS-Punkte und für die Masterprüfung 5 ECTS-Punkte vergeben. Laut der Leistungsübersicht in den fachspezifischen Bestimmungen ist es den Studierenden möglich, die zu erwerbenden ECTS-Punkte gleichmäßig auf die vier Semester zu verteilen.

Studiengang Master of Arts Neuere deutsche Literatur, Kultur, Medien

Im Masterstudiengang Neuere deutsche Literatur, Kultur, Medien sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben. Davon werden für die Masterarbeit 25 ECTS-Punkte und für die Masterprüfung 5 ECTS-Punkte vergeben. Laut der Leistungsübersicht in den fachspezifischen Bestimmungen ist es den Studierenden möglich, die zu erwerbenden ECTS-Punkte gleichmäßig auf die vier Semester zu verteilen.

Studiengang Master of Arts Europäische Literaturen und Kulturen/European Literatures and Cultures

Im Masterstudiengang Europäische Literaturen und Kulturen/European Literatures and Cultures sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben. Davon werden für die Masterarbeit 25 ECTS-Punkte und für die Masterprüfung 5 ECTS-Punkte vergeben. Laut des Studienverlaufsplans ist es den Studierenden möglich, die zu erwerbenden ECTS-Punkte gleichmäßig auf die vier Semester zu verteilen.

Studiengang Master of Arts Deutsch als Fremd- und Zweitsprache/Interkulturelle Literaturwissenschaft

Im Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache/Interkulturelle Literaturwissenschaft sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben. Davon werden für die Masterarbeit 25 ECTS-Punkte und für die Masterprüfung 5 ECTS-Punkte vergeben. Laut Studienverlaufsplan ist es den Studierenden möglich, die zu erwerbenden ECTS-Punkte gleichmäßig auf die vier Semester zu verteilen.

Teilstudiengang polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang mit Hauptfach Deutsch

Im Fach Deutsch sind im Bereich der Fachwissenschaft 75 ECTS-Punkte zu erwerben. Für die Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben. Laut Studienverlaufsplan im Modulhandbuch ist es den Studierenden möglich, die zu erwerbenden ECTS-Punkte relativ gleichmäßig auf die sechs Semester zu verteilen.

Teilstudiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium – Wissenschaftliches Fach Deutsch

Im Wissenschaftlichen Fach Deutsch M.Ed. sind im Bereich der Fachwissenschaft 17 ECTS-Punkte und im Bereich der Fachdidaktik 10 ECTS-Punkte zu erwerben. Für die Masterarbeit werden 15 ECTS-Punkte vergeben. Laut des Studienverlaufsplans im Modulhandbuch ist es den Studierenden möglich, die zu erwerbenden ECTS-Punkte relativ gleichmäßig auf die vier Semester zu verteilen.

Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium – Erweiterungsfach Deutsch 90 ECTS und 120 ECTS

Im Erweiterungsfach Deutsch 90 ECTS sind im Bereich der Fachwissenschaft 60 ECTS-Punkte und im Bereich der Fachdidaktik 15 ECTS-Punkte zu erwerben. Im Erweiterungsfach Deutsch 120 ECTS sind im Bereich der Fachwissenschaft 90 ECTS-Punkte und im Bereich der Fachdidaktik 15 ECTS-Punkte zu erwerben. Für die Masterarbeit werden 15 ECTS-Punkte vergeben. Laut der Studienverlaufspläne in den Modulhandbüchern ist es den Studierenden möglich, die zu erwerbenden ECTS-Punkte relativ gleichmäßig auf die vier Semester zu verteilen.

Die Neuregelung der StAkkrVO gemäß § 8 Abs. 1 S. 3, wonach für ein Modul ECTS-Leistungspunkte gewährt werden, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden, ist in den entsprechenden Prüfungsordnungen der begutachteten (Teil-)Studiengänge korrekt umgesetzt.

Bewertung: Das Kriterium „Leistungspunktesystem“ ist erfüllt.

3. Fachlich-inhaltliche Kriterien

3.1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkrVO)

Das allgemeine Qualifikationsprofil der Universität Freiburg in Studium und Lehre rahmt grundsätzlich die Qualifikationsziele ihrer Studiengänge. Das Qualifikationsprofil umfasst im Einzelnen die Vermittlung (a) wissenschaftlicher Fach- und Methodenkompetenz, (b) der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, (c) inter- und transdisziplinärer Kompetenzen, (d) den Erwerb anschlussfähiger Kompetenzen für eine spätere Beschäftigung, (e) die Fähigkeit zur Problemlösung, zu lebenslangem Lernen, zu eigenständigem und kritischem Denken und Handeln sowie (f) die Entwicklung der Persönlichkeit und der interkulturellen Kompetenz. Das Qualifikationsprofil der Universität Freiburg in Studium und Lehre spiegelt damit die Kompetenzdimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse wider.

Ausformulierung der Qualifikationsziele

Die Philologische Fakultät hat die gesamtuniversitären Ziele in Studium und Lehre für ihre Gegebenheiten ausformuliert und in fakultätsspezifische Qualitätsziele in Studium und Lehre gegossen. Die vorliegenden (Teil-)Studiengänge beschreiben die Qualifikationsziele auf Studiengangebene im Prolog des jeweiligen Modulhandbuchs und auch in den jeweiligen Diploma Supplements (ausgenommen die beiden Erweiterungsfächer Deutsch 90 ECTS und 120 ECTS, welche kein Diploma Supplement vorgelegt haben). Die externen Gutachter*innen beschreiben diese Ziele als nachvollziehbar und adäquat formuliert.

Umsetzung der Qualifikationsziele

Aus Sicht der externen Expert*innen vermitteln die begutachteten (Teil-)Studiengänge adäquates **wissenschaftliches Fachwissen** und entsprechende **methodische Kompetenzen**, die eine qualifizierte Tätigkeit sowohl im wissenschaftlichen wie auch im nicht-wissenschaftlichen Bereich ermöglichen. Die Gutachter*innen sehen alle relevanten Fach- und Methodeninhalte in den Studienprogrammen verankert. Ein Desiderat machen sie allerdings im Bereich der digitalen Medien und digitalen Methoden aus. Auf Nachfrage der internen Gutachter*innen in der Klausurtagung berichteten die Fachvertreter*innen, dass sowohl digitale Inhalte als auch Methoden zunehmend einen Platz in den verschiedenen germanistischen Studiengängen finden. So ist im Bereich der Sprachwissenschaft das Analysieren großer digitaler Datenbestände bereits Inhalt des Curriculums. Zudem arbeitet das Deutsche Seminar

in bestimmten Veranstaltungen beispielsweise mit hybriden Lernlandschaften oder ermutigt die Studierenden, bestimmte Aufgaben mit dem Einsatz von AI zu lösen. Die Darstellung der Fachvertreter*innen konnte somit die Kritik der externen Gutachter*innen, dass wichtige Aspekte der Digitalität in den Studienprogrammen zu kurz kämen, entkräften.

Die **Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis** sind in allen (Teil-)Studiengängen verankert und werden auf Ebene der Bachelorstudiengänge jeweils in Einführungsveranstaltungen thematisiert und vermittelt. Erwähnt werden können hier die Einführungen in die verschiedenen germanistischen Teildisziplinen sowie Veranstaltungen zu Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens („Wissenschaftliches Schreiben in der Linguistik“, „Einführung in die Literaturwissenschaft“ oder „Techniken und Methoden der Literaturwissenschaft“). In den forschungsorientierten Masterstudiengängen steht die Vermittlung dieser Grundsätze noch stärker im Vordergrund als in den Bachelorstudiengängen. Hier haben die Studierenden die Möglichkeit, eigene Fragestellungen und Forschungsansätze anzuwenden (z.B. in den Modulen „Forschungspraxis“, „Forschungsansätze und -methoden für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache/Interkultureller Literaturwissenschaft“). Zudem verfassen die Studierenden beider Studiengänge Seminararbeiten sowie die abschließende Bachelor- und Masterarbeit und werden dabei von den Dozierenden betreut. Die Fachvertreter*innen berichteten in der Videokonferenz, dass es ihnen ein wichtiges Anliegen sei, die Richtlinien für die Erstellung und Bewertung von Hausarbeiten in Zukunft noch stärker zu vereinheitlichen. Ein Leitfadens wird hierzu aktuell erarbeitet.

Alle (Teil-)Studiengänge weisen **interdisziplinäre Bezüge auf**, allerdings sind diese je nach Studienprogramm unterschiedlich stark ausgestaltet. Der Studiengang M.A. Europäische Literaturen und Kulturen/European Literatures and Cultures ist immanent interdisziplinär aufgebaut und verknüpft philologische mit kultur- und medienwissenschaftlichen Fragestellungen und Methoden. Als dezidiert komparatistisch ausgerichteter Studiengang stellt er interdisziplinäre Bezüge zwischen der Literatur und anderen Künsten, Medien und kulturellen Wissensformen her und wird gemeinsam von allen literatur- und kulturwissenschaftlichen Professuren der Philologischen Fakultät getragen. Eine ebenfalls dezidiert interdisziplinäre Ausrichtung weist der Teilstudiengang B.A. Nebenfach Europäische Gesellschaften und Kulturen auf, dessen Lehrprogramm durch das Angebot der Philologischen und Philosophischen Fakultät gespeist wird. Aber auch die anderen Studienprogramme eröffnen interdisziplinäre

Perspektiven, beispielsweise durch Ringvorlesungen, Team-Teachings und inhaltliche Bezüge auf anderen Kulturen, Sprachen, Literaturen und Methoden in den in Lehrveranstaltungen.

Die externen Gutachter*innen schätzen die **berufliche Anschlussfähigkeit** der Absolvent*innen aller (Teil-)Studiengänge als gut ein. Die Studiengänge mit Lehramtsbezug (Hauptfach Deutsch polyvalenter Zwei-Hauptfächer Bachelor, Wissenschaftliches Fach Deutsch M.Ed., Erweiterungsfach Deutsch 90 ECTS und 120 ECTS M.Ed.) vermitteln das nötige Fachwissen sowie die fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Inhalte, um erfolgreich in den Schulvorbereitungsdienst zu starten. Der externe Gutachter aus der Schulpraxis betont, dass die Brückenschläge zwischen fachwissenschaftlichen Themen und dem Berufsziel Lehramt voll und ganz überzeugen können. Auch die wissenschaftlichen Studiengänge eröffnen den Studierenden nach Einschätzung der Gutachter*innen vielfältige Möglichkeiten des Berufseinstiegs auch jenseits einer akademischen Laufbahn. Insbesondere die verschiedenen Studienprogramme auf Masterebene enthalten Module, die eine deutliche berufspraktische Orientierung erkennen lassen, wie beispielsweise das Modul „Literaturvermittlung im Öffentlichen Raum“ (verankert im M.A. Europäische Literaturen und Kulturen/European Literatures and Cultures und M.A. Neuere deutsche Literatur, Kultur, Medien). In den Bachelor-Studiengängen sind die beruflichen Bezüge weniger stark ausgeprägt, allerdings vermitteln die Studienprogramme verschiedene überfachliche Kompetenzen, die zur beruflichen Anschlussfähigkeit beitragen wie etwa die Fähigkeit, sich mit großen Text- und Informationsmengen auseinanderzusetzen oder sich mündlich und schriftlich präzise auszudrücken. Ergänzend belegen Studierende in den Bachelorstudiengängen verpflichtend BOK-Kurse, die berufliche Anschlusskompetenzen explizit fördern.

In allen (Teil-)Studiengängen werden Aspekte der **persönlichen Kompetenzentwicklung** hinsichtlich eines lebenslangen Lernens und kritischen Denkens und Handelns sowie Aspekte der **Persönlichkeitsentwicklung** adressiert. Allen Studienprogrammen immanent ist die Förderung verschiedener Sozial- und Selbstkompetenzen. Konkret genannt werden von den Fachvertreter*innen beispielsweise die Förderung der Planungs- und Organisationskompetenz, die Fähigkeit zur Selbstmotivation und zu einem effektiven Zeitmanagement. Alle (Teil-)Studiengängen fördern außerdem insbesondere in den seminarförmigen Lehrveranstaltungen die kritische Auseinandersetzung mit verschiedenen Positionen des jeweiligen wissenschaftlichen Diskurses und die schriftliche und mündliche stringente Argumentation.

Die Studienprogramme des Deutschen Seminars adressieren auf unterschiedliche Art und Weise **internationale und interkulturelle Aspekte**. Besonders hervorzuheben ist hier der

Teilstudiengang Germanistik aus deutsch-französischer Perspektive (B.A.), welcher gemeinsam von der Universität Freiburg und der Universität Straßburg durchgeführt wird. Die Studierenden absolvieren ihr Studium sowohl in Freiburg als auch in Straßburg. Durch das Studium an den beiden unterschiedlichen Universitäten als auch durch die inhaltliche Schwerpunktsetzung ist die Vermittlung interkultureller Kompetenzen ein wesentlicher Bestandteil des Teilstudiengangs. Zudem haben die Studierenden in allen Studienprogrammen die Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt in ihren Studienverlauf zu integrieren, wobei auch die zahlreichen internationalen Beziehungen zu anderen Instituten zum Tragen kommen.

Umsetzung der Rahmenvorgabenverordnung des Kultusministeriums

In der Lehramtsausbildung sind die Strukturen der beiden Kombinationsstudiengänge (polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang und Master of Education) in Übereinstimmung mit den Rahmenvorgaben des Kultusministeriums Baden-Württemberg entwickelt und ausgestaltet worden. Für die lehramtsbezogenen Studienangebote der Germanistik gilt: Die Qualifikationsziele des polyvalenten Teilstudiengangs entsprechen in Verbindung mit den Qualifikationszielen des Teilstudiengangs des Master of Education dem fachspezifischen Kompetenzprofil eines lehramtsbezogenen Deutschstudiums in Baden-Württemberg nach der Rahmenvorgabenverordnung. Gleichlaufend enthalten die Erweiterungsfächer Deutsch 90 ECTS M.Ed. und Deutsch 120 ECTS M.Ed. die von der RahmenVO-KM geforderten Kompetenzdimensionen.

Bewertung: Das Kriterium „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ ist erfüllt.

3.2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)

Im Sinne eines schlüssigen Studiengangskonzepts müssen Curricula unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut sein, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile umfassen, geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität und studentischer Einbeziehung bieten, typischerweise in Regelstudienzeit studierbar sein, über kompetenzorientierte Prüfungssysteme verfügen und mit ausreichenden personell-sachlichen Ressourcen umgesetzt

werden können. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch berücksichtigen ihre besonderen Charakteristika.

Stimmigkeit des Curriculums

Die externen Gutachter*innen bescheinigen den (Teil-)Studiengängen jeweils ein im Hinblick auf die Qualifikationsziele schlüssiges und inhaltlich gut konzipiertes Curriculum. Die Curricula der begutachteten (Teil-)Studiengänge bauen auf dem Niveau der jeweiligen Eingangsqualifikation auf. Die (Teil-)Studiengänge sind nach Einschätzung der Gutachter*innen inhaltlich und strukturell sinnvoll aufgebaut und entsprechen den fachlichen Standards. Die Gutachter*innen beurteilen die eingesetzten Lehr-Lernformen als der Fachkultur angemessen.

Der Teilstudiengang *B.A. Hauptfach Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft* vermittelt vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten in allen drei Fachrichtungen der Germanistik. Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Struktur und Entwicklung der deutschen Sprache, ein breites literaturgeschichtliches Überblickswissen und vertiefte Kenntnisse über die Strukturen des Mittelhochdeutschen und die sprachgeschichtliche Entwicklung zum Neuhochdeutschen. Im letzten Studienabschnitt können sich die Studierenden auf den Bereich Germanistische Linguistik, Neuere deutsche Literaturwissenschaft oder germanistische Mediävistik spezialisieren.

Im Bachelor-Nebenfachbereich bietet das Deutsche Seminar anstelle eines alle Teildisziplinen umfassenden germanistischen Nebenfachs zwei Studienprogramme an: Das *B.A. Nebenfach Germanistik: Deutsche Literatur* fokussiert die Literaturgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Studierende erwerben Grundlagenwissen zu fiktionalen Texten und eignen sich ein breites literaturgeschichtliches Überblickswissen an. Sie lernen literaturwissenschaftliche Methoden anzuwenden und literarische Texte angemessen zu analysieren. Im *B.A. Nebenfach Sprachwissenschaft des Deutschen* werden vertiefte Kenntnisse über die grammatischen Strukturen der deutschen Gegenwartssprache vermittelt. Das Studienprogramm sieht verschiedene Schwerpunktsetzungen vor: grundlegende Phänomene gesprochener und geschriebener Varianten im Deutschen, Erscheinungsformen sprachlichen Handelns oder kognitiver Prozesse bei der Sprachproduktion und -rezeption. Die beiden Curricula können sich durch diese Ausdifferenzierung auf ihren jeweiligen Schwerpunkt (Literatur- bzw. Sprachwissenschaft) fokussieren.

Eine Besonderheit hinsichtlich des Curriculums stellt der Teilstudiengang *B.A. Hauptfach Germanistik aus deutsch-französischer Perspektive* dar. Dieser wird gemeinsam von der

Universität Freiburg und der Universität Straßburg durchgeführt. Der Teilstudiengang vermittelt germanistisches Fachwissen, wobei die deutsche Eigensicht und die französische Fremdsicht auf das Fach konsequent mitreflektiert werden. Eine besondere Rolle spielen dabei die deutsch-französische kontrastive Analyse und die Übersetzung zwischen den beiden Sprachen. Studierende absolvieren an beiden Universitäten jeweils mindestens zwei Semester und erwerben dadurch wichtige interkulturelle Kompetenzen. Ergänzend zum Hauptfach Germanistik aus deutsch-französischer Perspektive bietet das Deutsche Seminar das Nebenfach Europäische Gesellschaften und Kulturen an. Das Nebenfach ist explizit für jene Studierenden im B.A. Germanistik aus deutsch-französischer Perspektive konzipiert, die ihr Studium im ersten Fachsemester an der Université de Strasbourg beginnen und im dort üblichen Mono-Bachelor (Bachelorstudiengang mit einem Hauptfach, statt Haupt- und Nebenfach) eingeschrieben sind. Die Module des Teilstudiengangs werden sowohl von der Universität Freiburg als auch von der Université de Strasbourg angeboten.

Im Masterbereich bietet das Deutsche Seminar vier forschungsorientierte Studienprogramme mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung an: Im Studiengang M.A. Deutsche Literatur erwerben die Studierenden Kompetenzen zur literatur- und kulturwissenschaftlichen Beschreibung, Erklärung und Problematisierung der deutschen Literaturgeschichte vom 8. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Das Studienprogramm ist damit das Einzige im Lehrportfolio des Deutschen Seminars, in dem eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Mediävistik möglich ist, was auch ein Alleinstellungsmerkmal innerhalb Deutschlands darstellt.

Im M.A. Neuere deutsche Literatur, Kultur, Medien spezialisieren sich die Studierenden auf deutsche Literatur von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Der Studiengang bietet interdisziplinäre Bezüge beispielsweise zur Kulturwissenschaft und Intermedialitätsforschung und vermittelt außerdem praxisnahe Fertigkeiten im Bereich der Literatur- und Kulturvermittlung im öffentlichen Raum.

Der M.A. Europäische Literaturen und Kulturen/ European Literatures and Cultures ist ein Verbundprojekt, das die an der Philologischen Fakultät vorhandenen literatur- und kulturwissenschaftlichen Lehr- und Forschungskompetenzen bündelt, um so ein dezidiert komparatistisch ausgerichtetes Studienprogramm anzubieten.

Eine Besonderheit stellt der Master Deutsch als Fremd- und Zweitsprache/Interkulturellen Literaturwissenschaft dar: Dieser beschäftigt sich mit aktuellen Theorien aus den Bereichen Fremd- und Zweitspracherwerb, Mehrsprachigkeit und interkultureller Literaturwissenschaft.

Studierende werden befähigt, Lerninhalte und -ziele für unterschiedlichste Zielgruppen aufzubereiten, allerdings führt der Studiengang nicht zur Lehramtsbefähigung für Deutsch als Zweit- und Fremdsprache, sondern ist forschungsorientiert ausgerichtet.

Der Teilstudiengang Deutsch Hauptfach polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang vermittelt grundlegende wissenschaftliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten in allen Fachrichtungen der Germanistik und – bei der Wahl der Option Lehramt – erste fachdidaktische Grundlagen. Das Curriculum der fachwissenschaftlichen Inhalte ist zu einem großen Teil deckungsgleich mit dem Curriculum des Teilstudiengangs B.A. Hauptfach Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft.

Im Teilstudiengang Deutsch Wissenschaftliches Fach M.Ed. stehen vertiefte fachdidaktische Inhalte im Vordergrund sowie die fachwissenschaftliche Abrundung des zuvor absolvierten Bachelorstudiengangs. Die Studierenden beschäftigen sich intensiv mit Fragestellungen, Arbeitsfeldern und Methoden der Deutschdidaktik.

Hinsichtlich der Kohärenz weisen die lehramtsbezogenen Studienangebote der Germanistik in ihren fachwissenschaftlichen Anteilen einen aufeinanderfolgenden Aufbau von polyvalenter Grundausbildung und vertiefendem Master of Education auf; vertikale Kohärenz zwischen den Ausbildungsabschnitten ist gegeben. Die horizontale Kohärenz zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaft ist aus Sicht der externen Gutachter*innen ebenfalls realisiert.

Die beiden Studiengänge Deutsch Erweiterungsfach 90 ECTS M.Ed. und Deutsch Erweiterungsfach 120 ECTS M.Ed. vermitteln reduziert die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile der beiden Teilstudiengänge Deutsch Hauptfach polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelor sowie Deutsch Wissenschaftliches Fach M.Ed. Die bildungswissenschaftlichen Anteile werden im Kombinationsstudiengang M.Ed. abgedeckt und spielen somit in den Studienprogrammen der Erweiterungsfächer keine Rolle. Sowohl die vertikale als auch horizontale Kohärenz (in diesem Fall nur zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik) ist gegeben.

Förderung studentischer Mobilität

In allen Studienprogramme des Deutschen Seminars ist grundsätzlich ein Auslandsaufenthalt möglich. Für die Bachelor-Teilstudiengänge empfiehlt das Deutsche Seminar das dritte Studienjahr für einen Auslandsaufenthalt, für die Masterstudiengänge wird keine explizite Empfehlung ausgesprochen. Eine Besonderheit bildet der Teilstudiengang

Germanistik aus deutsch-französische Perspektive: Hier ist der Aufenthalt an der Université de Strasbourg fester Bestandteil des Curriculums.

Das Deutsche Seminar unterstützt seine Studierenden bei der Vorbereitung und Durchführung des Auslandsaufenthaltes mit verschiedenen Informations- und Beratungsangeboten. Das Seminar unterhält diverse Partnerschaften mit ausländischen Universitäten (sowohl in als auch außerhalb Europas), die den Studierenden den Auslandsaufenthalt erleichtern.

Bezüglich der Lissabon-Konvention sind die Anerkennungsregelungen formal zutreffend umgesetzt. Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist zutreffend und jeweils in Übereinstimmung mit den Vorgaben gemäß § 35 Abs. 3 LHG geregelt. In der Lehrinheit Germanistik wird die Anerkennung und Anrechnung auch in der Praxis angemessen gehandhabt.

Förderung studentischer Studiengestaltung

Die externen Gutachter*innen gewannen den Eindruck, dass der Aspekt der studentischen Studiengestaltung in den begutachteten (Teil-)Studiengängen sowohl innerhalb der Programme als auch durch Institutsstrukturen angemessen umgesetzt wird.

Im Teilstudiengang B.A. Hauptfach Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft können die Studierenden im letzten Studienabschnitt durch die Wahl einer Spezialisierung in einer der drei Fachrichtungen Germanistischen Linguistik, Neuere deutsche Literaturwissenschaft oder Germanistische Mediävistik individuelle Schwerpunkte setzen. Außerdem bestehen Wahlmöglichkeiten innerhalb der beiden Pflichtmodule „Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft I“ und im Modul „Sprach- und literaturwissenschaftliche Ergänzung“. Auch die beiden Bachelor-Nebenfächer Germanistik: Deutsche Literatur und Sprachwissenschaft des Deutschen sehen Wahlmöglichkeiten für die Studierenden vor und lassen somit eine gewisse Individualisierung des Studienverlaufs zu. Im Nebenfach Germanistik: Deutsche Literatur können die Studierenden aus verschiedenen Epochenvorlesungen wählen, im Nebenfach Sprachwissenschaft des Deutschen zwischen verschiedenen thematischen Schwerpunktsetzungen im Bereich der Proseminare.

Der Teilstudiengang Germanistik aus deutsch-französischer Perspektive bietet in jenen Studienabschnitten, die an der Universität Freiburg absolviert werden, Wahloptionen in den Modulen „Grundlagen der neueren deutschen Literaturwissenschaft“ und „Vertiefung neuere deutsche Literaturwissenschaft“. Zudem können Studierende wählen, ob sie den ersten

Studienabschnitt (erstes und zweites Fachsemester) an der Universität Freiburg oder der Université de Strasbourg verbringen. In allen Teilstudiengänge auf Bachelorebene belegen Studierende zudem BOK-Kurse und haben somit eine weitere Möglichkeit zur freien Studiengestaltung.

Der Studiengang M.A. Deutsche Literatur ermöglicht es den Studierenden, durch seine curriculare Gestaltung einen Schwerpunkt auf Deutsche Literatur vor oder nach 1500 zu setzen. Von den insgesamt sieben Masterseminaren, die von den Studierenden zu absolvieren sind, sind jeweils mindestens zwei zu Deutsche Literatur vor und nach 1500 zu wählen. Die restlichen Masterseminare können nach individueller Interessenlage frei gewählt werden.

Im Studiengang M.A. Deutsch als Fremd- und Zweitsprache/Interkulturellen Literaturwissenschaft ist ebenfalls eine große Anzahl an Wahloptionen vorgesehen: Die Studierenden können sowohl im Bereich der Masterseminare, der Forschungsansätze und Methoden und des studienrelevanten Praktikums zwischen verschiedenen Möglichkeiten wählen. Zudem sieht das Studienprogramm einen Wahlpflichtbereich vor, in dem zwei von vier möglichen Modulen nach individuellem Interesse belegt werden können.

In den Studiengängen M.A. Neuere deutsche Literatur, Kultur, Medien und M.A. Europäische Literaturen und Kulturen/European Literatures and Cultures sind weniger individuelle Schwerpunktsetzungen möglich, allerdings bieten auch diese Studienprogramme in den Modulen „Literaturvermittlung im Öffentlichen Raum“ und „Forschungspraxis“ Wahlmöglichkeiten.

Neben den individuellen curricularen Gestaltungsmöglichkeiten haben die Studierenden außerdem auf Ebene der Institutsstrukturen die Möglichkeit, durch Mitarbeit in den vorhandenen Gremien die Lehre und Gestaltung der Entwicklungsprozesse zu beeinflussen. Die Integration der Studierenden in den Lern- und Lehrprozess scheint gut gelungen.

Studierbarkeit

Studiengänge müssen so ausgestaltet sein, dass sie von den Studierenden in Regelstudienzeit abgeschlossen werden können. Kriterien der Studierbarkeit sind insbesondere ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb, ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen.

Für die Studierenden der begutachteten (Teil-)Studiengänge sei die Möglichkeit des Abschlusses in Regelstudienzeit grundsätzlich gegeben, die inhaltlichen Strukturen der Programme erlaubten ihre Studierbarkeit in sechs bzw. vier Semestern, so die externen Gutachter*innen. Auch die formale Prüfung (siehe Kapitel 2) ergab, dass die (Teil-)Studiengänge in ihrer Gestaltung den Vorgaben entsprechen und in der Regelstudienzeit studierbar sind. Gleichwohl weist der Monitoringbericht für alle (Teil-)Studiengänge für die vier akademischen Jahre 2018-2021 nur einen geringen Anteil an Abschlüssen in der Regelstudienzeit auf. Der Anteil der Studierenden, die in Regelstudienzeit abschließen, unterscheidet sich in den vier genannten Jahren je nach Kohorte und Studiengang, liegt aber meist unter 40%. Nach Einschätzung der Fachvertreter*innen kommt diese eher geringere Quote an Absolvent*innen in Regelstudienzeit zum einen durch die parallele Erwerbstätigkeit eines Großteils der Studierenden zustande und zum anderen durch das breite fachliche Interesse der Studierenden. So besucht ein großer Anteil von Studierenden zusätzlich Veranstaltungen aus anderen Studiengängen.

Kompetenzorientiertes Prüfungssystem

Die Lerninhalte sind ebenso wie die Lernziele der einzelnen Module im Modulhandbuch aller (Teil-)Studiengänge klar beschrieben, die Prüfungsarten ebenso. Die Gutachter*innen beschreiben, dass die Studiengänge das in diesem Fachbereich übliche Spektrum an Prüfungsformen abdecken und das kompetenzorientierte Prüfen grundsätzlich unterstützen. Aus Sicht der externen Gutachter*innen ist das Prüfungssystem in sich stimmig und geeignet, um die im Studium angeeigneten Kompetenzen abzuprüfen. Allerdings merkt eine Gutachterin auch an, dass nicht in allen Modulen zweifelsfrei festgestellt werden kann, dass die Prüfungen modulbezogen gestaltet sind. So sind beispielsweise in den Modulen „Spezialisierung Neuere deutsche Literaturwissenschaft I“, „Spezialisierung Germanistische Mediävistik I“ und „Spezialisierung Germanistische Linguistik I“ jeweils zwei Prüfungsleistungen vorgesehen (siehe auch § 7). Außerdem fällt auf, dass die Prüfungslast – verstanden als die Summe aller Prüfungs- und Studienleistungen – in den begutachteten Studienprogrammen recht hoch ausfällt, da grundsätzlich allen Lehrveranstaltungen eine Prüfungs- oder Studienleistung zugeordnet ist. Dies kann didaktisch durchaus sinnvoll sein, allerdings scheint wenig schlüssig, warum häufig mehrere Leistungen im gleichen Format innerhalb eines Moduls von den Studierenden erbracht werden müssen. So sind beispielsweise im Modul „Grundlagen der Germanistischen Linguistik“ von den Studierenden zwei Klausuren (einmal als Prüfungsleistung in Form zweier

Teilklausuren, einmal als Studienleistung) zu erbringen. Betrachtet man das Zusammenspiel von Studienleistungen und Prüfungsleistungen, so erscheint die Modularisierung, verstanden als die Konzeption von in sich abgeschlossenen und überprüfbaren inhaltlichen Einheiten, in den vorliegenden Studienprogrammen nicht vollumfänglich gegeben. Der IAA empfiehlt dem Fach daher zu prüfen, ob die hohe Anzahl und die jeweiligen Formate der Studienleistungen in einem didaktisch sinnvollen Verhältnis zu den geforderten Prüfungsleistungen stehen und in diesem Zuge ggf. auch die Konzeption der einzelnen Module zu überprüfen. Hierbei kann auf die Unterstützung des Bereichs Hochschuldidaktik und digitale Lehrstrategie zurückgegriffen werden.

Positiv heben die externen Gutachter*innen bezüglich des Prüfungssystems hervor, dass neben klassischen Hausarbeiten im Bereich der schriftlichen Prüfungsleistungen auch immer wieder Essays zum Einsatz kommen, welche eine größere Nähe zu einer späteren beruflichen Tätigkeit aufweisen. Einige externe Gutachter*innen merken aber auch an, dass eine Stärkung mündlicher Prüfungsformate wünschenswert wäre, gerade im Hinblick auf die Entwicklungen in der KI-Textproduktion. Die Frage nach der Stärkung mündlicher Prüfungsformate wurde in der Klausurtagung mit den Fachvertreter*innen diskutiert. Diese berichteten, dass die gesamte Fakultät hinsichtlich des Umgangs mit KI-Sprachassistenten eine gemeinsame Strategie entwickelt. Angedacht sind beispielsweise flankierende mündliche Prüfungen oder veränderte schriftliche Aufgabenstellungen. Der IAA unterstützt diese Initiative der Fakultät, möchte aber darauf hinweisen, dass bei der Einführung flankierender mündliche Prüfungen darauf geachtet werden muss, dass diese mit Blick auf die Prüfungslast nicht zusätzlich zu den bereits bestehenden Prüfungen durchgeführt werden.

Ressourcen

Die Studierendenzahlen am Deutschen Seminar sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken, wobei es deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Studiengängen gibt. Auf der Bachelorebene stellen die Studierenden im Hauptfach Deutsch im polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang die größte Gruppe da. Das Fach verzeichnet Anfänger*innenzahlen im dreistelligen Bereich. Das Bachelor Hauptfach Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft sowie die beiden Bachelor-Nebenfächer Deutsche Literatur und Sprachwissenschaft des Deutschen haben zweistellige Anfänger*innenzahlen. Auf der Masterebene sind die Zahlen ebenfalls im Lehramtsstudiengang M.Ed. Wissenschaftliches Fach

Deutsch am höchsten. Die anderen vier wissenschaftlichen Masterstudiengänge hingegen hatten in den letzten vier akademischen Jahren selten Anfänger*innenzahlen im zweistelligen Bereich.

Die rückläufigen Studierendenzahlen wurden in der Klausurtagung mit den internen Gutachter*innen diskutiert. Die Fachvertreter*innen stellten dar, dass die Entwicklung der Studierendenzahlen am Deutschen Seminar der Universität Freiburg dem allgemeinen deutschlandweiten Trend entspricht bzw. auf das strukturelle Problem sinkender Studierendenzahlen in den philologischen Fächern verweist, welches die komplette Fakultät betrifft. Die Studiendekanin erläuterte, dass die Fakultät sich diesem Thema gemeinsam stellt und verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Informationen über die Studienangebote und zur Weiterentwicklung der Studiengangkonzepte und der Studieneingangsphase in die Wege geleitet hat. Auch die Fachvertreter*innen des Deutschen Seminars berichten, dass sie eine Verbesserung der eigenen Außendarstellung anstreben und hierfür beispielsweise eine Instagramseite eingerichtet haben. Der IAA begrüßte dies und empfiehlt dem Fach, die Außendarstellung des eigenen Studiengangportfolios grundsätzlich zu stärken. Die Informationen auf der Homepage sollten aktuell sein, die Studiengangsprofile differenziert beschreiben, die eigenen Stärken und Alleinstellungsmerkmale (starke Mediävistik, Lehrinhalt im Bereich *digital humanities*) prominent dargestellt werden. Die inhaltliche Aktualisierung der Homepage des Deutschen Seminars sollte dabei auch zeitlich unabhängig von der geplanten Gesamt-Überarbeitung der Universitäts-Homepage geschehen.

Das Deutsche Seminar verfügt über 73 Stellen (Stand Jan 2022), wobei die Mehrheit der Stellen befristet ist. Ein Großteil der Stellen ist im wissenschaftlichen Dienst verortet. Hierbei entfallen 9 Stellen auf Professuren. Von den externen Gutachter*innen wurde die Situation der vakanten Professuren thematisiert. Die Fachvertreter*innen berichteten in der Klausurtagung, dass aktuell eine Mediävistikprofessur vakant sowie die Nachbesetzung des Lehrstuhls für germanistische Linguistik unklar sei. Aus Sicht der externen Gutachter*innen und der Fachvertreter*innen produziert dies eine gewisse Unsicherheit insbesondere hinsichtlich der Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Allerdings ist die Studierbarkeit der begutachteten Studiengänge hierdurch nicht beeinträchtigt.

Die räumliche Ausstattung des Deutschen Seminars wurde von einem Teil externen Gutachter*innen problematisiert. So seien die Räume im Sommer schnell überhitzt und die technischen Möglichkeiten für die Lehre eher eingeschränkt. In der Klausurtagung konnte dieser Eindruck differenziert dargestellt werden: Das Deutsche Seminar selbst verfügt über vier Räume

in der eigenen Bibliothek, welche aus Seminars-Budget technisch für digitale Lehr-Lernsettings ausgestattet wurden. Außerdem wurde im Rahmen der Neubesetzung einer Professur ein Raum mit einer Videokonferenz-Anlage für hybride Settings ausgestattet. Die Ausstattung der zentral vergebenen Lehrräume ist aus Sicht der Fachvertreter*innen allerdings nicht immer zufriedenstellend.

Bewertung: Das Kriterium „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ ist erfüllt.

Empfehlung an die Lehreinheit:

- Der IAA empfiehlt dem Fach zu prüfen, ob die hohe Anzahl und die jeweiligen Formate der Studienleistungen in einem didaktisch sinnvollen Verhältnis zu den geforderten Prüfungsleistungen stehen und in diesem Zuge ggf. auch die Konzeption der einzelnen Module zu überprüfen. Hierbei kann auf die Unterstützung des Bereichs Hochschuldidaktik und digitale Lehrstrategie zurückgegriffen werden.
- Der IAA empfiehlt dem Fach, die Außendarstellung des eigenen Studiengangportfolios zu stärken. Die Informationen auf der Homepage sollten aktuell sein, die Studiengangsprofile differenziert beschrieben, die eigenen Stärken und Alleinstellungsmerkmale (starke Mediävistik, Lehrinhalt im Bereich *digital humanities*) prominent dargestellt werden.

Empfehlungen an die Fakultät:

- Das Prüfungssystem sollte weiter optimiert und wo möglich sollten vermehrt Modulabschlussprüfungen vorgesehen werden. (vgl. Kapitel 6)
- Es sollte die Praxis überdacht werden, dass für jede einzelne Veranstaltung (auch Vorlesungen) Studienleistungen zu erbringen sind. (vgl. Kapitel 6)
- Modulhandbücher sollten systematisch so gestaltet werden, dass diese für Studieninteressierte, Studierende, Lehrende und Anerkennungsstellen eine klare, detaillierte, zuverlässige und aktuelle Quelle der Information darstellen. (vgl. Kapitel 6)

3.3. Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StAkrVO)

Diese Regelung ist auf die Einhaltung allgemein-prozessualer Erfordernisse zur Sicherstellung eines fachlich-wissenschaftlichen und methodisch-didaktisch fundierten Studiengangskonzepts ausgerichtet, nicht auf die Lehrinhalte der Curricula.

Fachlich-wissenschaftliche Gestaltung

Die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung der Lehrinhalte der begutachteten Studiengänge orientiert sich nach Einschätzung der externen Gutachter*innen an nationalen und internationalen wissenschaftlichen Standards und bringt auch aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre ein. Die Fachvertreter*innen berichten, dass die Lehrprogramme jedes Semester neu zusammengestellt werden und hierbei sichergestellt wird, dass jederzeit aktuelles Fachwissen vermittelt wird.

Methodisch-didaktische Gestaltung

Die methodisch-didaktische Gestaltung der Studienprogramme hat die externen Gutachter*innen grundsätzlich überzeugt. Die (Teil-)Studiengänge enthalten nach Einschätzung der externen Gutachter*innen die für den Fachbereich üblichen Lern- und Lehrformen. Zudem sind die Lehrenden nach Einschätzung der externen Gutachter*innen fachlich und didaktisch sehr gut qualifiziert. Den Lehrenden steht außerdem das Angebot des Bereich Hochschuldidaktik und digitale Lehrentwicklung offen, welches auch genutzt wird. So berichten die Fachvertreter*innen, dass zahlreiche Mitglieder des Deutschen Seminars regelmäßig an hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten teilnehmen und beispielsweise auch das Baden-Württemberg-Zertifikat für Hochschullehre abschließen. Das Deutsche Seminar unterstützt seine Lehrenden hierbei auch finanziell. Außerdem haben in den vergangenen Jahren mehrere Lehrende des Deutschen Seminars einen Instructional Development Award der Universität Freiburg erhalten, welcher die Entwicklung innovativer Lehrformate erlaubt. Darüber hinaus lehren am Deutschen Seminar mehrere Preisträger*innen des Landeslehrpreises.

Bewertung: Das Kriterium „Fachlich-inhaltliche Gestaltung“ ist erfüllt.

3.4. Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung (§ 14 StAkkrVO)

Zur Sicherstellung einer effizienten Studiengestaltung und damit des Studienerfolgs ist im Interesse der Studierenden und späteren Absolvent*innen, aber auch im Interesse eines nachhaltigen Einsatzes von Ressourcen eine kontinuierliche Beobachtung und ggf. Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent*innen unverzichtbar.

Innerhalb des Deutschen Seminars werden Themen der Qualitätsentwicklung in den monatlichen Direktoriumssitzungen besprochen. Der Einbezug der Fachschaft ist hierbei zwar nicht formalisiert festgehalten, allerdings findet ein regelmäßiger Austausch statt. Jährlich führt das Deutsche Seminar eine Seminarkonferenz sowie Konferenzen der einzelnen Unterabteilungen durch. Zudem begleitet das Deutsche Seminar seine Lehrveranstaltungen durch Evaluationen mit dem Zentralen Evaluationsservice der Universität Freiburg. Auf freiwilliger Basis führen einige Lehrpersonen eigenen Umfragen und Zwischenevaluationen für ihre Lehrveranstaltungen durch, um noch passgenauer Feedback zu erhalten.

Die von der Lehreinheit in der Stellungnahme zum Datenbericht und in der Klausurtagung beschriebenen Mechanismen und Maßnahmen legen das Vorhandensein eines geschlossenen Qualitätssicherungskreises nahe, unter den Gesichtspunkten Transparenz, institutionelle Verortung und Nachhaltigkeit wäre aber zusätzlich eine Darstellung des Qualitätssicherungsprozesses als Regelkreis wünschenswert, der sich an strukturellen Verantwortlichkeiten und nicht an Rollen von Einzelpersonen festmacht. Zudem sollten die Qualitätssicherungs- und entwicklungsmaßnahmen stärker an die fakultären Strukturen angebunden sein und im Rahmen des jährlich auf Fakultätsebene durchzuführenden Monitorings dokumentiert werden.

Hinsichtlich der Verknüpfung der QM-Maßnahmen auf Lehreinheitsebene mit den fakultären QM-Prozessen beschreiben die Fachvertreter*innen in der Klausurtagung das Monitoringverfahren und die Studienkommission. Die Fakultät sollte sicherstellen, dass das bereits etablierte Monitoring-Verfahren auch in den Lehreinheiten bekannt und verankert wird. Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sollen die Fakultäten (an Fakultäten mit einer Vielzahl von Studiengängen und/oder Studiengängen sich wesentlich unterscheidender Fachrichtungen ggf. auch die betreffenden Lehreinheiten) einmal im akademischen Jahr die Qualität der angebotenen Studiengänge anhand wesentlicher Leitfragen reflektieren, diskutieren und ggf. Handlungsfelder

und Maßnahmen für das nächste akademische Jahr, das nächste Akkreditierungsverfahren sowie das nächste Strategiegeläch identifizieren. Sofern es Größe oder Heterogenität der Fakultät notwendig machen, sollen die zugeordneten Lehreinheiten durch eine Stellungnahme in den Prozess eingebunden werden (ebenda). In der „Verfahrensbeschreibung Monitoring an der Philologischen Fakultät“ (beschlossen im Fakultätsrat am 26.04.2021) wird dargestellt, dass die Lehreinheiten jährlich bzw. bei Vorliegen aggregierte Evaluationsergebnisse, Strukturdaten und Befragungsdaten behandeln und die Rückmeldungen und Ergebnisse hierzu in die Studienkommission zurückgespielt werden, wo sie zur Formulierung von Maßnahmen und Zielen im Bereich Studium und Lehre herangezogen werden. Die entsprechenden Vorgaben der QM-Satzung zur Ausgestaltung des Monitorings und zur Gewährleistung des Datenschutzes sind zu beachten. Die Durchführung des jährlichen Monitorings ist in den Protokollen der Studienkommission und des Fakultätsrats zu dokumentieren.

Bewertung: Das Kriterium „Studienerfolg“ ist erfüllt.

Empfehlung an die Lehreinheit:

- Die vorhandenen QM-Strukturen der Lehreinheit sollten als institutionalisierter Prozess abgebildet werden, der in einem geschlossenen Regelkreis die kontinuierliche Beobachtung und ggf. Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent*innen ermöglicht. In diesem Zuge sollten die QM-Prozesse der Lehreinheit mit denen der Fakultät verschränkt werden.

Empfehlung an die Fakultät

- Der Fakultät wird empfohlen zu prüfen, ob die Bewältigung der mit Studium und Lehre zusammenhängenden Aufgaben durch strukturelle Veränderungen erleichtert werden könnte. (siehe Kapitel 6)

3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkrVO)

Der Frauenanteil der Studierenden in der Lehreinheit liegt bei etwa 70% und entspricht damit dem Frauenanteil an der gesamten Philologischen Fakultät. Der Anteil ausländischer Studierender liegt bei etwa 8% und liegt damit unter dem gesamtfakultären Anteil. Weibliche

Studierende sind somit überrepräsentiert, der Anteil der ausländischen Studierenden ist eher gering.

Zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen regeln die Prüfungsordnungen der Studiengänge den Nachteilsausgleich angemessen. Ein Nachteilsausgleich wird auf Antrag gewährt.

Die Universität Freiburg verfügt mit dem Bereich „Gender and Diversity“ über kompetente Ansprechpartner*innen bei Fragen zur Förderung der Vielfalt und Unterstützung benachteiligter Gruppen (z.B. auch Menschen mit Behinderung, Menschen aus bildungsfernen Milieus, Menschen aus sexuellen Minderheiten etc.).

Bewertung: Das Kriterium „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ ist erfüllt.

3.6. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 i.V. mit § 10 StAkrVO)

Die Vorgabe ist für die begutachteten Studiengänge nicht einschlägig.

3.7. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 i.V. mit § 9 StAkrVO)

Die Vorgabe ist für die begutachteten Studiengänge nicht einschlägig.

3.8. Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkrVO)

Die Universität Freiburg führt eine Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg und der Hochschule für Musik Freiburg für die lehramtsbezogenen Studiengänge durch. In der Kooperationsvereinbarung vom 13.06.2018 und der Ergänzungsvereinbarung vom 07.11.2019 ist die Zusammenarbeit im Bereich der Lehre näher beschrieben.

Das Fach Deutsch ist sowohl im polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelor als auch im Master of Education durch seine inhaltliche Orientierung am Fachstudium sehr anspruchsvoll.

Durch die Herausforderungen zweier Hauptfächer sowie bildungswissenschaftlicher Inhalte kommt deshalb der Studierbarkeit der lehramtsbezogenen Kombinationsstudiengänge große Bedeutung zu. Im Verfahren zu den (Teil-)Studiengänge der Germanistik wurde das Thema Überschneidungsfreiheit jedoch nicht als Problem wahrgenommen. Angesichts der eher geringen Quote an Absolvent*innen in Regelstudienzeit sollte jedoch jede Eventualität ausgeschöpft werden, um Studierenden in der Lehrer*innenausbildung formal einen überschneidungsfreien Studienverlauf zu ermöglichen und Studienzeitverlängerungen zu verhindern. Aus diesem Grund möchte der IAA die Empfehlung an die Hochschulleitung wiederholen, die 2019 im Akkreditierungsverfahren der beiden Kombinationsstudiengänge (B.A./B.Sc. und Master of Education) ausgesprochen wurde, dass nämlich zur Sicherung der Studierbarkeit der Lehramtsfächer ein Modell entwickelt werden sollte, um die Studierbarkeit in Regelstudienzeit für möglichst alle Hauptfachkombinationen gewährleisten zu können. Mit Einführung der Erweiterungsfächer, hier: Deutsch (90 und 120 ECTS), kommt der Studienorganisation zusätzliche Bedeutung zu, da davon auszugehen ist, dass viele Studierende ihr Erweiterungsfach bereits während des Studiums der beiden Hauptfächer beginnen.

Für den Teilstudiengang B.A. Hauptfach Germanistik aus deutsch-französischer Perspektive ist die hochschulische Kooperation der Universität Freiburg mit der Université de Strasbourg dokumentiert. Die entsprechende Kooperationsvereinbarung vom 08.02.2018 wurde im Verfahren vorgelegt. Diese regelt den Aufbau des Studiengangs, die Zulassung zum Studiengang und Einschreibemodalitäten. Die Vereinbarung enthält anhängend einen Studienplan über das integrierte Curriculum, eine Anlage zu den Studieninhalten des Teilstudiengangs B.A. Nebenfach Europäische Gesellschaften und Kulturen und eine Umrechnungstabelle der Noten. In der Kooperationsvereinbarung ausgespart sind Ausführungen zur Qualitätssicherung des Studienprogramms. Ein entsprechendes Kapitel sollte in der Kooperationsvereinbarung ergänzt werden.

Bewertung: Das Kriterium „Hochschulische Kooperationen“ ist erfüllt.

Empfehlung an die Lehreinheit:

- In der Kooperationsvereinbarung mit der Université de Strasbourg sollte ein Kapitel zur Qualitätssicherung der Studienprogramme ergänzt werden.

Empfehlung an die Hochschulleitung:

- Der Hochschulleitung wird dringend empfohlen, gemeinsam mit der School of Education FACE, die insbesondere für die Sicherung der Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge zuständig ist, und mit allen Fakultäten ein Modell – etwa ein „Zeitfenstermodell“ nach Vorbild anderer Universitäten – zu entwickeln, um die Studierbarkeit in Regelstudienzeit für möglichst alle Kombinationen der beiden auf das Lehramt Gymnasium bezogenen Kombinationsstudiengänge (B.A./B.Sc. und Master of Education) gewährleisten zu können.

4. Auflagen

Auflagen an alle (Teil-)Studiengänge:

- a) Die Prüfungsordnungen sind im Senat zu beschließen und zur Aufgabenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.
- b) Die Modulhandbücher sind unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsgutachten vermerkten Anforderungen mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist in allen Einzelmodulbeschreibungen Art, Umfang bzw. Dauer der in den einzelnen Modulen bzw. Lehrveranstaltungen gemäß den Prüfungsordnungen zu erbringenden Studienleistungen im Modulhandbuch festzulegen. Werden in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen gefordert oder erstrecken sich Module über mehr als zwei Semester, so ist dies im Modulhandbuch inhaltlich zu begründen.

Auflage für den *M.Ed. Erweiterungsfach Deutsch 90 ECTS* und *M.Ed. Erweiterungsfach Deutsch 120 ECTS*

- c) Ein Diploma Supplement, das den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz entspricht, ist vorzulegen.

5. Empfehlungen

- a) Der IAA empfiehlt dem Fach zu prüfen, ob die hohe Anzahl und die jeweiligen Formate der Studienleistungen in einem didaktisch sinnvollen Verhältnis zu den geforderten Prüfungsleistungen stehen und in diesem Zuge ggf. auch die Konzeption der einzelnen Module zu überprüfen. Hierbei kann auf die Unterstützung des Bereichs Hochschuldidaktik und digitale Lehrstrategie zurückgegriffen werden.
- b) Der IAA empfiehlt dem Fach die Außendarstellung des eigenen Studiengangportfolios zu stärken. Die Informationen auf der Homepage sollten aktuell sein, die Studiengangsprofile differenziert beschrieben, die eigenen Stärken und Alleinstellungsmerkmale (starke Mediävistik, Lehrinhalt im Bereich *digital humanities*) prominent dargestellt werden.
- c) Die vorhandenen QM-Strukturen der Lehreinheit sollten als institutionalisierter Prozess abgebildet werden, der in einem geschlossenen Regelkreis die kontinuierliche Beobachtung und ggf. Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent*innen ermöglicht. In diesem Zuge sollten die QM-Prozesse der Lehreinheit mit denen der Fakultät verschränkt werden.
- d) In der Kooperationsvereinbarung mit der Université de Strasbourg sollte ein Kapitel zur Qualitätssicherung der Studienprogramme ergänzt werden.

6. Übergreifende Empfehlungen an die Philologische Fakultät

Nach Abschluss der Begutachtung aller Akkreditierungsbündel an der Philologischen Fakultät werden an alle (Teil-)Studiengänge der Philologischen Fakultät übergreifende Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Programme ausgesprochen:

- a) Im Programmakkreditierungsverfahren 2012 wurde für die dort begutachteten Studiengänge der Philologischen Fakultät mit Blick auf die seinerzeit ausgewiesenen Teilprüfungen die allgemeine Empfehlung ausgesprochen, dass das Modularisierungskonzept noch einmal dahingehend überarbeitet werden sollte, dass vermehrt in ihrer Gesamtheit abprüfbare Einheiten gebildet werden sollten mit dem Ziel, dass Module mit einer gemeinsamen Prüfung abgeschlossen werden können und die Prüfungsbelastung gesenkt wird. Dieser Empfehlung ist die Philologische Fakultät für alle ihre (Teil-)Studiengänge insoweit nachgekommen, als nun in jedem Modul in der Regel eine einzige Modulprüfung durchgeführt wird, mit der die wesentlichen Kompetenzen des Moduls abgeprüft werden. Die einzelnen Modulprüfungen werden üblicherweise in Form einer Modulteilprüfung durchgeführt, die sich zwar auf eine Komponente des Moduls bezieht, zugleich aber so gestaltet ist, dass mit ihr die wesentlichen Kompetenzen des Moduls abgeprüft werden können. Es wird empfohlen, das System weiter zu optimieren und wo möglich vermehrt Modulabschlussprüfungen vorzusehen.
- b) Weiter sollte die Praxis überdacht werden, dass für jede einzelne Veranstaltung (auch Vorlesungen) Studienleistungen zu erbringen sind. Die StAkkVO verlangt dies nicht, sondern zieht vielmehr auch Studienleistungen in die Betrachtung der Gesamtprüfungslast der Studierenden mit ein. Es sollten deshalb Studienleistungen nur dort verlangt werden, wo und soweit dies aus didaktischer Sicht und unter Berücksichtigung von Art und Umfang gemessen an den für die Veranstaltung vorgesehene ECTS-Leistungspunkten zulässig und didaktisch sinnvoll erscheint.
- c) Bei der Begutachtung aller (Teil-)Studiengänge der Philologischen Fakultät, die in einem engen zeitlichen Zusammenhang erfolgte, ist aufgefallen, dass den Modulhandbüchern meist noch nicht die Bedeutung beigemessen wird, die diesen nach dem Bologna-System zukommt. Es wird der Fakultät empfohlen, die Modulhandbücher systematisch so zu

gestalten, dass diese für Studieninteressierte, Studierende, Lehrende und Anerkennungsstellen eine möglichst klare, detaillierte, zuverlässige und aktuelle Quelle der Information darstellen, damit die Modulhandbücher auch die Stärken und Besonderheiten der einzelnen (Teil-)Studiengänge noch besser herausstellen, das didaktische Konzept einschließlich innovativer Lehr- und Lernformen besser erkennen lassen und als eine möglichst effektive Grundlage für die gegenseitige Anerkennung innerhalb Deutschlands und des Europäischen Hochschulraums und damit für Mobilität während des Studiums sein können und so schließlich auch als Marketinginstrument nutzbar sind.

- d) In der Zusammenschau aller Verfahren aus dem Clusterakkreditierungsverfahren der Philologischen Fakultät entstand der Eindruck, dass die Organisationsstruktur der Fakultät angesichts der Vielzahl der Studiengänge die mit Studium und Lehre zusammenhängenden Aufgaben an manchen Stellen nicht optimal begleiten kann. Der Fakultät wird empfohlen zu prüfen, ob die Bewältigung der mit Studium und Lehre zusammenhängenden Aufgaben durch strukturelle Veränderungen erleichtert werden könnte. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf der Studienkommission liegen, zu deren Aufgaben die Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Gegenständen und Formen des Studiums gehört. Aufgrund der Vielzahl der Studiengänge, mit denen sich die Studienkommission zu befassen hat, ist es wichtig, dass Abstimmung und Kommunikationsfluss an der Schnittstelle zwischen der Studienkommission und den Lehreinheiten optimiert werden. Die Studienkommission ist bspw. dafür verantwortlich, die Aktualität der Modulhandbücher sicherzustellen.

7. Empfehlung an die Hochschulleitung

Der IAA bittet das Direktorium, die Universitätsleitung über folgende, über die begutachteten Studiengänge hinausgehende Empfehlung zu informieren:

- a) Der Hochschulleitung wird dringend empfohlen, gemeinsam mit der School of Education FACE, die insbesondere für die Sicherung der Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge zuständig ist, und mit allen Fakultäten ein Modell – etwa ein „Zeitfenstermodell“ nach Vorbild anderer Universitäten – zu entwickeln, um die Studierbarkeit in Regelstudienzeit für möglichst alle Kombinationen der beiden auf das Lehramt Gymnasium bezogenen Kombinationsstudiengänge (B.A./B.Sc. und Master of Education) gewährleisten zu können.

Die Empfehlung erging bereits 2019 im Akkreditierungsverfahren des Clusters Sportwissenschaft (im Hinblick auf die Akkreditierung der Kombinationsstudiengänge polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelor und Master of Education für das Lehramt Gymnasium) und wurde 2021 in den Akkreditierungsverfahren Biologie, Mathematik und Physik sowie 2022 im Akkreditierungsverfahren Chemie erneuert. Angesichts der nun eingerichteten Erweiterungsfächer kommt der Studienorganisation des Zwei-Hauptfächer-Studiums zusätzliche Bedeutung zu, daher soll die Empfehlung auch in diesem Verfahren ausgesprochen werden.

8. Akkreditierungsvorschlag an das Direktorium

Gemäß § 32 StAkkrVO können nur Studiengänge und nicht Teilstudiengänge isoliert akkreditiert werden. Entsprechend kann für die Teilstudiengänge Hauptfach Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, Hauptfach Germanistik aus deutsch-französischer Perspektive, Nebenfach Germanistik: Deutsche Literatur, Nebenfach Sprachwissenschaft des Deutschen, Nebenfach Europäische Gesellschaften und Kulturen des Kombinationsstudiengangs Bachelor of Arts, für den Teilstudiengang Hauptfach Deutsch des polyvalenten 2-Hauptfächer-Bachelors und für den Teilstudiengang Wissenschaftliches Fach Deutsch des Kombinationsstudiengangs Master of Education keine Akkreditierung ausgesprochen, sondern lediglich deren Akkreditierungsfähigkeit festgestellt werden.

Dem Direktorium wird folgender Beschlussvorschlag an das Rektorat empfohlen:

1. Die Akkreditierungsfähigkeit der Teilstudiengänge B.A. Hauptfach Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, B.A. Hauptfach Germanistik aus deutsch-französischer Perspektive, B.A. Nebenfach Germanistik: Deutsche Literatur, B.A. Nebenfach Sprachwissenschaft des Deutschen, B.A. Nebenfach Europäische Gesellschaften und Kulturen, polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelor Hauptfach Deutsch und M.Ed. Wissenschaftliches Fach Deutsch wird mit den oben genannten Auflagen und Empfehlungen festgestellt.
2. Die Studiengänge M.A. Deutsche Literatur, M.A. Neuere deutsche Literatur, Kultur und Medien, M.A. Europäische Literaturen und Kulturen/European Literatures and Cultures, M.A. Deutsch als Fremd- und Zweitsprache/Interkulturelle Literaturwissenschaft, M.Ed. Deutsch Erweiterungsfach 90 ECTS und M. Ed. Deutsch Erweiterungsfach 120 ECTS werden mit den oben genannten Auflagen und Empfehlungen akkreditiert.
3. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit bzw. der Akkreditierung der (Teil-)Studiengänge ist befristet und gilt bis 30.09.2024. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat nach Vorlage des Nachweises bis zum 30.06.2024 wird die Akkreditierung bis 30.09.2031 verlängert.
4. Die Akkreditierung des auslaufenden Studiengangs M.A. Germanistische Linguistik wird gemäß § 26 Abs. 3 StAkkrVO bis 30.09.2026 verlängert.

TOP 7: Akkreditierungsverfahren

7.3 (Teil-)Studiengänge Germanistik

Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft (HF B.A.), Germanistik aus deutsch-französischer Perspektive (HF B.A.), Germanistik: Deutsche Literatur (NF B.A.), Sprachwissenschaft des Deutschen (NF B.A.), Europäische Gesellschaften und Kulturen (NF B.A.), Deutsche Literatur (M.A.), Neuere deutsche Literatur, Kultur, Medien (M.A.), Deutsch als Fremd- und Zweitsprachen/Interkulturelle Literaturwissenschaft (M.A.), Europäische Literaturen und Kulturen/ European Literatures and Cultures (M.A.), Deutsch (HFpolyvalenter 2-HF-Bachelorstudiengang), Deutsch (Wissenschaftliches Fach M.Ed.), Deutsch (Erweiterungsfach 90 ECTS M.Ed.), Deutsch (Erweiterungsfach 120 ECTS M.Ed.)

Unterlage: Beschlussvorlage von IQ-QA8 vom 14.09.2023 mit Anlagen

Auszug aus der Beschlussvorlage:

" Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung aller formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) vom 18.04.2018 sowie der Qualitätsziele der Universität Freiburg in Studium und Lehre.

Verantwortlich für die Begutachtung ist ein bestellter Interner Akkreditierungsausschuss (IAA). [...]

Die Begutachtung formaler Kriterien für Studiengänge und die diesbezügliche Beratung des IAA erfolgte durch den Bereich Qualitätsmanagement und Akkreditierung.

Die Ergebnisse des Akkreditierungsverfahrens sind im Akkreditierungsgutachten (Anlage 1) dargestellt. [...]

Die Empfehlungen des Gutachter*innengremiums hinsichtlich der Weiterentwicklung des Studiengangs sind inhaltlich überzeugend. [...]

Das Direktorium hat diesen Beschlussvorschlag in einer Sitzung am 14.09.2023 verabschiedet."

Es wird kein Aussprachebedarf konstatiert.

Beschluss:

- 1) Die (Teil-)Studiengänge Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft (HF B.A.), Germanistik aus deutsch-französischer Perspektive (HF B.A.), Germanistik: Deutsche Literatur (NF B.A.), Sprachwissenschaft des Deutschen (NF B.A.), Europäische Gesellschaften und Kulturen (NF B.A.), Deutsche Literatur (M.A.), Neuere deutsche Literatur, Kultur, Medien (M.A.), Deutsch als Fremd- und Zweitsprachen/Interkulturelle Literaturwissenschaft (M.A.), Europäische Literaturen und Kulturen/ European Literatures and Cultures (M.A.), Deutsch (HFpolyvalenter 2-HF-Bachelorstudiengang), Deutsch (Wissenschaftliches Fach M.Ed.), Deutsch (Erweiterungsfach 90 ECTS M.Ed.), Deutsch (Erweiterungsfach 120 ECTS M.Ed.) werden, verbunden mit den Auflagen gemäß Ziffer 2, akkreditiert, bzw. deren Akkreditierungsfähigkeit festgestellt.

Die Akkreditierung bzw. Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit der (Teil-)Studiengänge ist befristet und gilt vom 30.09.2023 bis 30.09.2024. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat nach Vorlage des Nachweises bis 30.06.2024 wird die Akkreditierung bzw. die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit bis 30.09.2031 verlängert.

- 2) Folgende Auflagen werden ausgesprochen:
Auflagen für alle (Teil-)Studiengänge
 - a) Die Prüfungsordnungen sind im Senat zu beschließen und zur Aufgabenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.
 - b) Die Modulhandbücher sind unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsgutachten vermerkten Anforderungen mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist in allen Einzelmodulbeschreibungen Art, Umfang bzw. Dauer der in den einzelnen Modulen bzw. Lehrveranstaltungen gemäß den Prüfungsordnungen zu erbringenden Studienleistungen im Modulhandbuch festzulegen. Werden in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen gefordert oder erstrecken sich Module über mehr als zwei Semester, so ist dies im Modulhandbuch inhaltlich zu begründen.
Auflage für den die Studiengänge M.Ed. Erweiterungsfach Deutsch 90 ECTS und M.Ed. Erweiterungsfach Deutsch 120 ECTS
 - c) Ein Diploma Supplement, das den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz entspricht, ist vorzulegen.
- 3) Folgende Empfehlungen werden ausgesprochen:
Empfehlungen an die Lehreinheit:
 - a) Der IAA empfiehlt dem Fach zu prüfen, ob die hohe Anzahl und die jeweiligen Formate der Studienleistungen in einem didaktisch sinnvollen Verhältnis zu den geforderten Prüfungsleistungen stehen und in diesem Zuge ggf. auch die Konzeption der einzelnen Module zu überprüfen. Hierbei kann auf die Unterstützung des Bereichs Hochschuldidaktik und digitale Lehrstrategie zurückgegriffen werden.
 - b) Der IAA empfiehlt dem Fach die Außendarstellung des eigenen Studiengangportfolios zu stärken. Die Informationen auf der Homepage sollten aktuell sein, die Studiengangprofile differenziert beschrieben, die eigenen Stärken und Alleinstellungsmerkmale (starke Mediävistik, Lehrinhalt im Bereich digital humanities) prominent dargestellt werden.
 - c) Die vorhandenen QM-Strukturen der Lehreinheit sollten als institutionalisierter Prozess abgebildet werden, der in einem geschlossenen Regelkreis die kontinuierliche Beobachtung und ggf. Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent*innen ermöglicht. In diesem Zuge sollten die QM-Prozesse der Lehreinheit mit denen der Fakultät verschränkt werden.
 - d) In der Kooperationsvereinbarung mit der Université de Strasbourg sollte ein Kapitel zur Qualitätssicherung der Studienprogramme ergänzt werden.
- 4) Übergreifende Empfehlungen an die Philologische Fakultät:
 - a) Im Programmakkreditierungsverfahren 2012 wurde für die dort begutachteten Studiengänge der Philologischen Fakultät mit Blick auf die seinerzeit ausgewiesenen Teilprüfungen die allgemeine Empfehlung ausgesprochen, dass das Modularisierungskonzept noch einmal dahingehend überarbeitet werden sollte, dass vermehrt in ihrer Gesamtheit abprüfbare Einheiten gebildet werden sollten mit dem Ziel, dass Module mit einer gemeinsamen Prüfung abgeschlossen werden können und die Prüfungsbelastung gesenkt wird. Dieser Empfehlung ist die Philologische Fakultät für alle ihre (Teil-)Studiengänge insoweit nachgekommen, als nun in jedem Modul in der Regel

eine einzige Modulprüfung durchgeführt wird, mit der die wesentlichen Kompetenzen des Moduls abgeprüft werden. Die einzelnen Modulprüfungen werden üblicherweise in Form einer Modulteilprüfung durchgeführt, die sich zwar auf eine Komponente des Moduls bezieht, zugleich aber so gestaltet ist, dass mit ihr die wesentlichen Kompetenzen des Moduls abgeprüft werden können. Es wird empfohlen, das System weiter zu optimieren und wo möglich vermehrt Modulabschlussprüfungen vorzusehen.

- b) Weiter sollte die Praxis überdacht werden, dass für jede einzelne Veranstaltung (auch Vorlesungen) Studienleistungen zu erbringen sind. Die StAkkrVO verlangt dies nicht, sondern zieht vielmehr auch Studienleistungen in die Betrachtung der Gesamtprüfungslast der Studierenden mit ein. Es sollten deshalb Studienleistungen nur dort verlangt werden, wo und soweit dies aus didaktischer Sicht und unter Berücksichtigung von Art und Umfang gemessen an den für die Veranstaltung vorgesehene ECTS-Leistungspunkten zulässig und didaktisch sinnvoll erscheint.
 - c) Bei der Begutachtung aller (Teil-)Studiengänge der Philologischen Fakultät, die in einem engen zeitlichen Zusammenhang erfolgte, ist aufgefallen, dass den Modulhandbüchern meist noch nicht die Bedeutung beigemessen wird, die diesen nach dem Bologna-System zukommt. Es wird der Fakultät empfohlen, die Modulhandbücher systematisch so zu gestalten, dass diese für Studieninteressierte, Studierende, Lehrende und Anerkennungsstellen eine möglichst klare, detaillierte, zuverlässige und aktuelle Quelle der Information darstellen, damit die Modulhandbücher auch die Stärken und Besonderheiten der einzelnen (Teil-)Studiengänge noch besser herausstellen, das didaktische Konzept einschließlich innovativer Lehr- und Lernformen besser erkennen lassen und als eine möglichst effektive Grundlage für die gegenseitige Anerkennung innerhalb Deutschlands und des Europäischen Hochschulraums und damit für Mobilität während des Studiums sein können und so schließlich auch als Marketinginstrument nutzbar sind.
 - d) In der Zusammenschau aller Verfahren aus dem Clusterakkreditierungsverfahren der Philologischen Fakultät entstand der Eindruck, dass die Organisationsstruktur der Fakultät angesichts der Vielzahl der Studiengänge die mit Studium und Lehre zusammenhängenden Aufgaben an manchen Stellen nicht optimal begleiten kann. Der Fakultät wird empfohlen zu prüfen, ob die Bewältigung der mit Studium und Lehre zusammenhängenden Aufgaben durch strukturelle Veränderungen erleichtert werden könnte. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf der Studienkommission liegen, zu deren Aufgaben die Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Gegenständen und Formen des Studiums gehört. Aufgrund der Vielzahl der Studiengänge, mit denen sich die Studienkommission zu befassen hat, ist es wichtig, dass Abstimmung und Kommunikationsfluss an der Schnittstelle zwischen der Studienkommission und den Lehreinheiten optimiert werden. Die Studienkommission ist bspw. dafür verantwortlich, die Aktualität der Modulhandbücher sicherzustellen.
- 5) Empfehlung an die Hochschulleitung:
- a) Das Rektorat nimmt die folgende Empfehlung an die Hochschulleitung abermals zur Kenntnis und beschließt diese schnellstmöglich umzusetzen: Der Hochschulleitung wird dringend empfohlen, gemeinsam mit der School of Education FACE, die insbesondere für die Sicherung der Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge zuständig ist, und mit allen Fakultäten ein Modell – etwa ein „Zeitfenstermodell“ nach Vorbild anderer Universitäten – zu entwickeln, um die Studierbarkeit in Regelstudienzeit für möglichst alle Kombinationen der beiden auf das Lehramt Gymnasium bezogenen

Kombinationsstudiengänge (B.A./B.Sc. und Master of Education)
gewährleisten zu können

- 6) Die Modulhandbücher der (Teil-)Studiengänge sind unter www.studium.uni-freiburg.de zu veröffentlichen.
- 7) Die Akkreditierung des auslaufenden Studiengangs M.A. Germanistische Linguistik wird gemäß § 26 Abs. 3 StAkkrVO bis 30.09.2026 verlängert.

(einstimmig)

Umsetzung:

Federführung liegt bei:

- Studiendekanin Prof. Dr. Reinöhl und Studiendekan Prof. Dr. Rabus
- Geschäftsführung Dr. Harald Baßler

Folgende Abteilungen und Dezernate sind bei der Umsetzung zu beteiligen bzw. in Kenntnis zu setzen:

- IQ-QA (Fr. Wagner)
- D5 (Fr. Dr. Wellnitz)

Reg.

Die Angelegenheit liegt in der Ressortverantwortung des Prorektors für Studium und Lehre.